

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

93 (22.3.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 50. öffentliche
Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 93.

Sonntag, 22. März 1908.

Badischer Landtag.

== Zweite Kammer. ==

50. öffentliche Sitzung

am Freitag den 20. März 1908.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel VIII: Gewerbeaufsicht, Ausgabe Titel XIV — Einnahme Titel V: Landesstatistik, Ausgabe Titel XV — Einnahme Titel VI: Gewerbe — Drucksache Nr. 12a — Berichterstatter: Abg. Neuhaus,

und damit in Verbindung, und zwar:

bei Beratung von Titel VIII

Besprechung der Interpellation der Abgg. Ged und Gen., die Errichtung von Arbeitskammern betr. — Drucksache Nr. 57 —;

bei Beratung von Titel XV

1. Besprechung der Interpellation der Abgg. Wanschbach und Gen., die Kohlennot betr. — Drucksache Nr. 21 —;

2. Besprechung der Interpellation der Abgg. Ged und Gen., die Milderung der Kollage der Arbeitslosen betr. — Drucksache Nr. 58 —. (Fortsetzung.)

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Wirkl. Geh. Rat **Frhr. von Marshall**, Präsident des Ministeriums der Finanzen Wirkl. Geh. Rat **Dr. Honjell**, später seitens des Ministeriums des Innern Ministerialdirektor Geh. Oberregierungsrat **Weingärtner**, Geh. Oberregierungsrat **Wiener**, die Ministerialräte **Frhr. von Neck** und **Dr. Schneider**, der Vorstand des Statistischen Landesamts Oberregierungsrat **Lange**, der Vorstand der Fabrikinspektion Oberregierungsrat **Dr. Wittmann**, der Direktor des Landesgewerbeamts Geh. Regierungsrat **Dr. Cron**, Regierungsrat **Maier**, zuletzt Ministerialpräsident Wirkl. Geh. Rat **Frhr. von und zu Bodman**.

Erster Vizepräsident **Dr. Wildens** eröffnet um 4 1/2 Uhr nachmittags die Sitzung.

Es werden folgende Einläufe angezeigt:

I. Petitionen:

1. des Gemeinderats **Röttenbach** um Aufhebung des Ausnahmetarifs für die Zahnradstrecke auf der **Höllentalbahn**;

2. a. der Großh. Bezirksassistentenärzte.
b. der nichtetatmäßigen Zeichner beim Zeichenbureau der Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen,
c. der Oberrheinischen Bezirksverwaltung des deutschen Technikerverbandes namens der badischen Bahn- und Telegraphenmeister,
d. der Bauaufseher bei Großh. Eisenbahnverwaltung

zur neuen Gehaltsordnung;

3. der staatlichen Beamten in Emmendingen, die Versetzung der Stadt Emmendingen in die zweite Ortsklasse des Wohnungsgeldtarifs betr. (übergeben vom Abg. **Pfefferle**);

4. der Handelskammer Freiburg, den Bau einer Eisenbahn von **Tittsee** über **St. Blasien** nach dem **Rheintal** betr.;

5. der Gemeinderäte **Brehmen**, **Erfeld**, **Gerichtstetten**, **Schwarzenbrunn** und **Baldstetten** um Erbauung einer Eisenbahn von **Hardheim** über **Ehrfeld**, **Brehmen** nach **Lauberhofsheim**;

6. der an der Nebenbahn **Mosbach-Rudau** interessierten Gemeinden wegen Ermäßigung der Personen- und Gütertariife für diese Bahn.

Es werden überwiesen Ziffer 1 und 6 der Budgetkommission, Ziffer 2 und 3 der Kommission für die Beamtenvorlagen, Ziffer 4 und 5 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen.

II. Schreiben des Präsidenten des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten mit der Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbauens in den Jahren 1906/07 und den hierfür aus Mitteln der Eisenbahnschuldentilgungskasse bestrittenen Aufwand.

Die Nachweisung wird der Budgetkommission überwiesen.

III. Schreiben des Präsidenten der Ersten Kammer des Inhalts, daß diese von dem Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts die Anforderungen unter Ausgabe Titel XI, Wissenschaften und Künste, ebenfalls beraten und gleich der Zweiten Kammer genehmigt habe.

IV. Dankagung des Vereins für Privatangestellte für das dem Stände anlässlich der Behandlung des An-

trags der Abgg. Schneider und Gen. in der Frage der staatlichen Versicherung der Privatongestellten bewiesene Wohlwollen.

V. Schreiben des Hauptmanns a. D. Könige in Sintergarten, worin er die von ihm eingereichte Petition zurückzieht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergreifen das Wort Ministerialpräsident Winkl. Geh. Rat Frhr. v. Marschall: Ich habe die Ehre, Ihnen einen Gesetzentwurf betreffend die Vervollständigung des Staatsbahnnetzes zur Beratung und Zustimmung vorzulegen. Es handelt sich dabei um den Bau von fünf normalspurigen Nebenbahnen. Die Wünsche, die sich auf die Erstellung dieser Bahnen beziehen, haben bereits wiederholt den Gegenstand der Beratung dieses Hauses gebildet, und will nun die Regierung diesen Wünschen hiermit entgegenkommen.

Die Bahnen, um die es sich handelt, sind folgende:

1. Eine Bahn von Unteruhldingen nach Meersburg;
2. eine Bahn von Stodach über Dwingen nach Fridingen (Bravo!);
3. eine Bahn von Singen über Hilzingen nach Beuren;
4. eine Bahn von Offenburg über Sand und Willstätt nach Kork und
5. eine Bahn von Tauberbischofsheim nach Königheim.

Außerdem ist in dem Eisenbahnbudget, welches heute gleichfalls zur Vorlage an Sie gelangen wird, ein Betrag für den Bau einer Eisenbahn von Titisee über Schluchsee nach St. Blasien vorgezogen (Bravo!). In den heute zur Vorlage gelangenden Gesetzentwurf ist diese letztere Bahn aber noch nicht aufgenommen, weil der Entwurf für dieselbe zunächst nur auf Grund der topographischen Karte gefertigt werden konnte. Es ist aber hierbei mit großer Umsicht und Gewissenhaftigkeit verfahren und der Kostenanschlag sehr vorsichtig aufgestellt worden. Bei den Schwierigkeiten dieses Bahnbaues empfiehlt es sich, vor endgültiger Beschlussfassung noch einen eingehenden Entwurf aufgrund der Aufnahme in der Natur und geologischer Untersuchung aufstellen zu lassen. Es ist deshalb zunächst ein Betrag von 20.000 M. für die Vorarbeiten in das Eisenbahnbudget eingestellt. Eine Verzögerung in der Erstellung dieser Bahn tritt nicht dadurch ein, daß sie noch nicht im Gesetzentwurf erscheint. Denn es wird für eine genaue Bearbeitung des Projektes immerhin der Zeitraum einer Budgetperiode erforderlich sein.

Die Großh. Regierung gibt sich, wenn sie Ihnen diesen Gesetzentwurf vorlegt, keiner Täuschung darüber hin, daß von den hier in Frage stehenden Bahnen wohl keine bezüglich ihrer Einnahmen die Betriebskosten decken wird; vielleicht noch könnte das bei Bahn von Offenburg nach Kork der Fall sein. Von einer Verzinsung des Anlagekapitals ist noch viel weniger die Rede. Wenn aber die Großh. Regierung sich trotzdem entschlossen hat, Ihnen diese Gesetzesvorlage zu machen, so ist sie dabei von der Anschauung ausgegangen, daß es sich bei der Frage, ob neue Bahnen gebaut werden sollen, vorwiegend um wirtschaftliche Interessen handelt (Sehr richtig! im Zentrum), und daß nur die Frage gestellt werden muß, ob die zu erhoffenden wirtschaftlichen Vorteile auch im richtigen Verhältnis stehen zu den Opfern, die der Allgemeinheit zugemutet werden müssen (Sehr gut! im Zentrum). Auch davon bin ich nicht vollständig überzeugt,

daß bei allen diesen Bahnen die Opfer, die angefallen werden, im richtigen Verhältnis stehen zu den wirtschaftlichen Vorteilen, und zwar muß ich dies gleich erklären bezüglich der zum Bau vorgeschlagenen Bahnen von Unteruhldingen nach Meersburg und von Stodach über Dwingen nach Fridingen. Es scheint mir hier entschieden zweifelhaft, ob die für den Bau und Betrieb zu erbringenden Opfer von den zu erhoffenden Vorteilen werden aufgewogen werden; aber es sind dies Bahnprojekte, für deren Ausführung die Landstände schon wiederholt eingetreten sind, und bezüglich deren aus früheren Zeiten bestimmte Zusagen der Großh. Regierung vorliegen. Die Regierung hat daher geglaubt, ihre Bedenken wegen Ausführung dieser Bahnen zurückstellen zu sollen. Die Bahn von Singen nach Beuren führt durch eine Gegend in welcher schon ein lebhafterer Verkehr zu erwarten ist. In dieser fruchtbaren Gegend befindet sich ein sehr ausgedehnter Getreidebau, eine bedeutende Rassenviehzucht wird dort betrieben, es finden sich Kiesgruben und Mischelfalksteinbrüche dort; aber eine Deckung der Betriebskosten wird auch hier nicht zu erwarten sein. Günstiger stellt sich das Horoskop bezüglich der Bahn, die von Offenburg über Willstätt und Sand nach Kork geführt werden soll. Da ist wohl zu erhoffen, daß die Betriebskosten Deckung finden werden. Die Gegend ist äußerst fruchtbar, und es ist in derselben auch die Industrie vertreten. Ich erinnere an die Mühlenwerke in Willstätt. Was endlich die Bahn von Tauberbischofsheim nach Königheim anbelangt, so soll dieselbe dazu dienen, nicht allein Königheim und Dittwar sondern auch die Orte, die zwischen Königheim und Hardheim liegen, dem Eisenbahnverkehr näher zu bringen. Auch hier ist eine Deckung der Betriebskosten durch die zu erhoffenden Einnahmen nicht zu erwarten.

Außer diesem Gesetzentwurf lege ich dem hohen Hause noch eine Denkschrift vor über weitere Bahnen, die in Petitionen angestrebt wurden. Es ist nämlich in der Nachweisung über die Erledigung der den Landständen vorgelegten Petitionen auf diese Denkschrift bezüglich einzelner Bahnen verwiesen. Zu derselben sind insbesondere auch die hinsichtlich einer Verbindung von St. Blasien mit der Gollentalbahn und mit der oberen Rheintalbahn etwa in Betracht kommende Linien einer näheren Beleuchtung unterzogen (Beifall!).

Ministerialpräsident Winkl. Geh. Rat Dr. Sonjell: Im Allerhöchsten Auftrage Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs habe ich die Ehre, Ihnen die Entwürfe der Spezialbudgets für den Eisenbahnbau und für die Eisenbahnschuldentilgungskasse vorzulegen. Diese beiden Etats bilden die Vervollständigung des Staatsvoranschlags, den ich am 28. November vorigen Jahres übergeben habe. In Ergänzung meines damaligen Vortrages möchte ich auch dieser Vorlage einige Darlegungen begeben.

Die Ausgaben zu Lasten des Eisenbahnbudgets für die beiden Jahre 1908 und 1909 sind veranschlagt zu 69 422 500 M.; davon gehen ab an Einnahmen 1 750 200 M., es bleibt also ein Ausgabeüberschuß von 67 672 300 M. Im Finanzgesetz für 1906/07 betrug diese Summe 39 Millionen. Der große Unterschied rührt zum Teil daher, daß, abweichend von der bisherigen Übung, diesmal solche frühere Bewilligungen, die noch nicht verwendet, aber mit dem Jahresschluß 1907 in Anwendung des Etatgesetzes als erloschen zu betrachten sind, erneut auf den Etat gebracht wurden, während früher auch solche Kredite lediglich auf Grund der

Nachweisungen über den Fortgang des Eisenbahnbaues aufrecht erhalten wurden. In der Ausgabesumme von 69,4 Millionen Mark ist ein außerordentlicher Betrag von 1 Million für die Main-Neckarbahn vorgezogen, und für Staatsbeiträge zu Nebenbahnen der Betrag von 291 000 M. Es bleiben also an Anforderungen für das badische Bahnnetz 68,1 Millionen Mark. Davon kommen auf neue Bahnen 4,6 Millionen, das ist 6,8 Prozent der Gesamtsomme für das badische Bahnnetz; im Etat für 1906/07 waren es nur 5,5 Prozent. Für die bestehenden Bahnen sind 9,3 Millionen vorgezogen, das macht 13,6 Prozent der Gesamtsomme gegenüber 25,6 Prozent im Etat für 1906/07. Hier ist also eine Erleichterung eingetreten. Für Stationen sind die verhältnismäßigen Aufwendungen gleich geblieben. Es werden angefordert 34,9 Millionen, das macht 51,2 Prozent der Gesamtsomme aus; in dem vorigen Budget waren es 51,4 Prozent. Betrachtlich ist aber der Unterschied hinsichtlich der Betriebsmittel. Hier belaufen sich die Anforderungen auf 19,3 Millionen, das macht 28,4 Prozent der Gesamtsomme gegenüber 12,2 Prozent im Etat für 1906/07. Die Lasten und Verwaltungskosten, die im Voranschlag für 1906/07 auf 5,3 Prozent des Aufwandes für das badische Bahnnetz sich belaufen, erscheinen diesmal nicht mehr als besondere Anforderungen im Budget. Das in dieser Beziehung geänderte Verfahren finden Sie in den Vorbemerkungen zu dem Etat erläutert.

Von den einzelnen Anforderungen hebe ich hervor: Für die Fortsetzung der Murgtalbahn 4 Millionen; für die Nebenbahn Waldürn—Gardheim 450 000 Mark; für die vorbereitenden Arbeiten zu den Bahnen, die den Gegenstand des hohen übergebenen Gesetzentwurfes bilden, 90 000 M.; für Entwurfsarbeiten für die Bahn Litzee—St. Blasien, wie schon erwähnt, die Summe von 20 000 M.; für den Ankauf der Neckartalbahn durch den Staat 1,6 Millionen; für die Einführung des elektrischen Betriebes auf der Wiesentalbahn 100 000 M.; für den Bau zweiter Gleise auf den Strecken Neckar—Görsfeld—Neckarz, Dös—Baden, Gengenbach—Sausach, Schaffhausen—Singen, Radolfzell—Konstanz und Radolfzell—Stahringen 4,4 Millionen Mark; für die Bahnhofsbauten Seidelberg, Weinheim, Forzheim, Karlsruhe, Offenburg, Dinglingen, Lörrach und Radolfzell 25,2 Millionen Mark, für elektrische Streckenblockung, Strecken- und Linienfernsprecher, Signal- und Stellwerksanlagen 3,7 Millionen; für sonstige Aenderungen und Erweiterungen an Stationen, Gleisanlagen, Werkstätten, Dienstgebäuden, auch für Wegübergänge 10,4 Millionen. Für die Beschaffung von Betriebsmitteln (Lokomotiven und Wagen), wie ich schon hervorgehoben habe, erscheint der hohe Betrag von 19,3 Millionen; im Budget für 1906/07 waren für diesen Zweck nur 5 Millionen in dem Staatsvoranschlag eingestellt; es sind aber dann im Laufe der Budgetperiode 6,2 Millionen im Wege des Administrativkredits bewilligt worden.

Zu dem Nettoaufwand des Neubauetats von rund 67,7 Millionen treten noch hinzu die auf Grund der summarischen Nachweisungen über den Fortgang des Eisenbahnbaues überwiesenen Restkredite von 21,3 Millionen; im ganzen sind also für 89 Millionen die Deckungsmittel durch die Eisenbahnschuldentilgungskasse bereit zu stellen. Im Jahre 1906/07 hatte der Voranschlag mit den aufrecht erhaltenen Krediten die Summe von 78 Millionen Mark erreicht, also 11 Millionen weniger als diesmal. Tatsächlich wurden aber im Jahre 1906/07 verwendet nur 54 Millionen, und man wird annehmen dürfen, daß auch diesmal die Summe von 89 Millionen nicht voll zur Ausgabe gelangen wird.

Der Bedarf der Eisenbahnschuldentilgungskasse ist berechnet: an Verwaltungskosten für jedes der beiden Jahre auf 94 000 M., an Passivzinsen, abzüglich der Aktivzinsen, für das Jahr 1908 auf 17,2 Millionen, für das Jahr 1909 auf 18,8 Millionen Mark, an Aufwand für die planmäßige Tilgung für 1908 auf 9 Millionen, für 1909 9,1 Millionen, ergibt zusammen für 1908 26,3 Millionen, und für 1909 28 Millionen. Demgegenüber sind die Einnahmeüberschüsse des Eisenbahnbetriebes und der Bodenseedampfschiffahrt, dazu auch der Anteil an den Reineinnahmen der Main-Neckarbahn veranschlagt für jedes der beiden Jahre zu 23,5 Millionen. Es ergibt sich hiernach ein Ausfall für das Jahr 1908 von 2,8 Millionen und für das Jahr 1909 von 4,5 Millionen, im Durchschnitt für ein Jahr 3,7 Millionen. Für das Jahr 1906/07 hat der Fehlbetrag nach dem Staatsvoranschlag — mit Einrechnung der Nachträge — für ein Jahr 8,4 Millionen betragen. Somit wäre diesmal der Fehlbetrag kleiner um 4,7 Millionen. Allein das trifft nicht zu, denn die beiden Fehlbetragszahlen sind nicht schlechthin vergleichbar. Wie ich in meinem Vortrag bei Uebergabe des Staatsvoranschlags schon erwähnt habe, sind diesmal die Verkehrseinnahmen unter anderen, wesentlich günstigeren Voraussetzungen in den Staatsvoranschlag eingestellt worden, als es 1906/07 geschehen ist; und zwar dadurch allein sind die Einnahmen um 6,2 Millionen höher berechnet worden. Berücksichtigt man das, so erscheint die voranschlagsmäßige Unzulänglichkeit in dem jetzigen Voranschlag um 1,5 Millionen größer als im Etat für 1906/07.

Durch die Zuschüsse aus der allgemeinen Staatsverwaltung (also den Anteil an den Ueberschüssen der Reichspost und Telegraphenverwaltung im Etat des Staatsministeriums und den Zuschuß von 2 Millionen im Etat des Finanzministeriums, zusammen 2,5 Millionen) werden die vorhin angegebenen Fehlbeträge, nämlich 2,8 Millionen für das Jahr 1908 und 4½ Millionen für das Jahr 1909, noch nicht gedeckt; es bleiben vielmehr noch Fehlbeträge für das Jahr 1908 von 300 000 M. und für das Jahr 1909 von 2 Millionen Mark. Dieser Fehlbetrag betrug in dem Etat für 1906/07 für jedes der beiden Jahre 5,9 Millionen, also erheblich mehr als diesmal. Das war nicht schwer zu nehmen; damals war das Wirtschaftsleben in lebhafter Aufwärtsbewegung begriffen, und so durfte man hoffen, daß die mit der gewohnten weitgehenden Vorsicht eingestellten Einnahmebeträge in Wirklichkeit erheblich werden übertroffen werden. Das war denn auch im Jahre 1906 der Fall, und wird wohl auch im Jahre 1907 wieder zutreffen. Diesmal sind die Aussichten nicht so günstig. Die Verkehrseinnahmen sind, wie ich schon erwähnt habe, von vornherein um 6½ Millionen höher eingestellt als damals. Das Wirtschaftsleben ist im Niedergang begriffen. Die Betriebsausgaben werden, und zwar hauptsächlich infolge der Erhöhung der Arbeiterlöhne und der Dienstentlohnungen der Beamten, sowie der Vermehrung der Beamtenstellen eine bedeutende Steigerung erfahren. Die Wirkung dieser ungünstigen Umstände wird nur zu einem kleinen Teil aufgewogen dadurch, daß etwa die Schuldaufnahme im Jahre 1909 hinter dem vorgeesehenen Betrag zurückbleibt und damit also auch der Halbjahresbetrag an Passivzinsen sich niedriger stellt. Bedenken kann wohl der wirtschaftliche Rückgang erregen. Indessen ist er bis jetzt doch bei weitem nicht so sprunghaft und mit solcher Schärfe aufgetreten, wie das in den Jahren 1899 bis 1902 der Fall war und in unseren Eisenbahneinnahmen sich damals außerordentlich stark fühlbar gemacht hat. Jetzt dürfen wir wohl annehmen, daß die Depression des Wirtschafts-

lebens nicht allzu empfindlich auf unsere Eisenbahneinnahmen wirken wird. Unvermeidbar aber ist das starke Anwachsen des Betriebsaufwandes, namentlich des persönlichen Aufwandes. Schon in dem Voranschlag der Betriebsverwaltung für die Jahre 1908/09 sind für jedes Jahr über 5 Millionen Mark mehr an persönlichem Aufwand eingestellt, als es für 1906/07 der Fall war. Dazu kommt nun noch der Mehrheitsbedarf infolge des neuen Gehaltstarifs.

Daß unter diesen Umständen auch in den Jahren 1908/09 Betriebsüberschüsse in solchem Maße sich ergeben werden, daß die Fehlbeträge gegenüber dem Bedarf der Eisenbahnschuldentilgungskasse ausgeglichen werden, darauf wird man mit Sicherheit nicht rechnen können; ich will es aber gerne hoffen. Freilich, das jetzt vorgelegte Eisenbahnbaubudget ist nicht geeignet, die Zuversicht in die Zukunft zu stärken. Die da vorgesehenen neuen Bahnlagen sind, wie Sie schon gehört haben, durchweg solche, die nicht nur keinen Ertrag abwerfen, sondern nicht einmal die Betriebskosten decken werden. Und große Summen sind auch wieder angefordert für die Bahnhofbauten, die neuen Verkehr nicht bringen, die aber, einmal in Betrieb genommen, bedeutende Mehrkosten für Personal, überhaupt Betriebskosten und Unterhaltungskosten erfordern werden. Wohl handelt es sich bei diesen Ausgaben, wie auch bei den Aufwendungen für die zweiten Gleisebauten, für die Sicherheitsvorkehrungen, für die Vermehrung des Parks an Lokomotiven und an Wagen, um die Befriedigung von Bedürfnissen, die durch den vergrößerten Verkehr hervorgerufen sind. Das ist an sich eine gewiß erfreuliche Sache. Allein die Summen, die zur Befriedigung dieser Bedürfnisse aufgewendet werden müssen, erreichen doch so hohe Beträge, daß man wohl fragen darf, ob das Steigen der Betriebseinnahmen mit dem der Betriebsausgaben auf die Dauer wird Schritt halten können.

Schauen wir zurück! In den 25 Jahren von 1882 bis 1906 sind die Jahreseinnahmen unserer Bahnen gestiegen von 32,1 Millionen auf 95,5 Millionen. Der Beginn der 1880er Jahre war eine Zeit wirtschaftlich wenig günstiger Lage, während das Jahr 1906 das günstigste war, das unsere Eisenbahnverwaltung überhaupt zu verzeichnen hat. Zwischen diesen beiden Jahren ergibt sich eine Steigerung der Jahreseinnahmen um 63,4 Millionen Mark. Die Ausgaben sind in der gleichen Zeit gestiegen von 18,3 Millionen auf 66,9 Millionen, also um 48,6 Millionen. Somit sind die Einnahmen gegenüber den Ausgaben mehr gewachsen um 14,8 Millionen.

In dem gleichen Zeitraume ist der Jahresbedarf der Eisenbahnschuldentilgungskasse an Passivzinsen, Verwaltungskosten nach Abzug der Aktivzinsen und für die planmäßige Tilgung gestiegen von 19,6 auf 24,5 Millionen, also um 4,9 Millionen. Rechnet man das ab an dem vorhin genannten Mehrbetrage, so bleibt immer noch ein Einnahmezunahme von 9,9 Millionen, also rund 10 Millionen.

Damit könnte man wohl zufrieden sein. Allein es darf nicht übersehen werden, daß seit dem Jahre 1882 bis zum Jahre 1906 die Einnahmen um 197 Prozent, die Ausgaben aber um 266 Prozent gewachsen sind, die letzteren also in erheblich stärkerem Verhältnis als die Einnahmen. Geht das so weiter — und für die nächstkommenen Jahre ist das aus den von mir schon angegebenen Gründen zu erwarten —, dann kann jedenfalls, wenn dem Eisenbahnschuldentilgungsgesetz genügt werden soll, ein dauernder Verzicht auf den Zuschuß aus der allgemeinen Staatsverwaltung nicht in Aussicht genommen werden, ja es dürfte der Zeitpunkt nicht fern sein, in dem diese Zuschüsse wieder

erhöht werden müssen. Wir wollen hoffen, daß diese Notwendigkeit, wenn sie eintritt, nicht zusammentrifft mit einer anderweitigen erhöhten Belastung unseres Staatshaushaltes!

Die Vorlagen des Finanzministeriums werden der Budgetkommission überwiesen.

Zur Tagesordnung, und zwar Fortsetzung der allgemeinen Beratung zum Bericht der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für das Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel VIII, XIV und XV, und damit in Verbindung Besprechung der drei Interpellationen der Abgg. Geß und Gen. und Abgg. Banischbach und Gen. erhalten das Wort

Abg. Gurlacher (Zentr.): Wenn ich mich heute etwas weiter wie gewöhnlich verbreite, so werden Sie es von meinem Standpunkt als Handwerksmann aus begreiflich finden. Das, was ich Ihnen vortragen werde, habe ich nicht etwa Broschüren oder Zeitungsartikeln entnommen, sondern ich habe es in meinem Leben als Handwerksmann, so wie es der Alltag mit sich bringt, verspürt und erfahren.

Der Herr Abg. Lehmann hat sich in der letzten Sitzung auch mit unserem Etat beschäftigt und ist u. a. auch auf das Lehrlingswesen kurz zu sprechen gekommen. Dabei hat er ausgeführt, daß nach einem Handwerkskammerbericht aus Karlsruhe in einem Bäckereibetrieb unzweifelhaft systematisch Lehrlingszucht betrieben worden sei; unter zehn Gehilfen seien neun Lehrlinge und ein Geselle gewesen. Das ist mir unbegreiflich. Es heißt doch in § 18 der Vorschriften über die Regelung des Lehrlingswesens, die von der Handwerkskammer am 20. März 1902 beschlossen und durch Erlass des Großh. Ministeriums des Innern vom 30. März 1902 genehmigt worden sind: „Jeder Handwerksmeister darf nicht mehr als drei Lehrlinge halten. Er ist verpflichtet, unter gleichzeitiger Angabe der Zahl der bei ihm beschäftigten Gesellen der Handwerkskammer innerhalb 14 Tagen nach Einstellung des 4. und jeden weiteren Lehrlings besonders Anzeige zu erstatten.“ Dieser § 18 setzt also voraus, daß, wenn in einem Betriebe mehr als drei Lehrlinge eingestellt werden sollen, unbedingt ein oder zwei erwachsene Arbeiter schon in diesem Betriebe tätig sein müssen. Dieser Paragraph sieht also unbedingt eine Einschränkung der Lehrlingszahl vor.

Des Weiteren hat der Herr Abg. Lehmann nachzuweisen gesucht, daß die Lehrlingszucht hauptsächlich in kleinen Orten, in Landgemeinden und kleineren Städten, vorkomme. Daß viele Lehrlinge beschäftigt werden, das mag wohl der Fall sein, es liegt aber nicht die Absicht vor, Lehrlingszucht zu treiben. Einmal finden sich in den kleineren Landorten und kleineren Städten mehr jüngere Leute als in großen Städten, die sich dem Handwerke hingeben wollen. Dann aber auch macht sich der Mangel an Arbeitern auf den kleinen Orten, in den kleinen Städten, sehr fühlbar; deshalb ist der Handwerksmeister in der Regel gezwungen, Lehrlinge anzustellen. Außerdem haben wir im Handwerk die Erfahrung gemacht, daß ein Lehrling, der ein einigermaßen begabter Bursche ist, wenn er zwei Jahre in der Lehre war, dann zum mindesten einen solchen Gesellen ersetzt, wie er in den kleinen Städten meist von der Landstraße uns zugelaufen kommt. Denn die tüchtigen jüngeren Gesellen ziehen ja, wie der Herr Abg. Lehmann in seiner Rede auch erwähnt hat, den großen Städten zu.

Der Herr Abg. Lehmann hat ferner gesagt, daß in einem Kammerbericht aus Mannheim die Meinung vertreten sei, daß es keinen Zweck habe, junge unbegabte

Leute, die doch nie selbstständig werden, mit Unterrichtsgegenständen abzuplagen, deren Kenntnis die nur zur selbstständigen Führung eines gewerblichen Betriebes notwendig sind. Der Herr Abg. Lehmann hat hinzugesetzt: „Es ist bezeichnend, daß eine solche Auffassung überhaupt aufkommen konnte.“ Ja, es ist noch bezeichnender, daß eine solche Auffassung in dem ausgedehnten Mannheimer Bezirke vorkommen kann. Wenn eine solche Auffassung jutage getreten wäre in einem finsternen Bezirke unseres Landes, dann wären einigermassen mildernde Umstände wohl anzunehmen. Aber daß diese Auffassung in Mannheim vertreten ist, das kann ich wirklich nicht begreifen. Bei uns auf dem Schwarzwald ist man tatsächlich weiter: Ueberall dort ist man darüber einig, daß die Erhaltung und Besserstellung des Handwerks davon abhängig ist, daß dem Lehrlingswesen alle mögliche Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Zu unserer heutigen Tagesordnung haben sich wieder eine außerordentlich große Anzahl Redner gemeldet, wie dies auch bei der Landwirtschaftsdebatte der Fall war. Es ist das ein erfreuliches Zeichen, wie sehr der Großh. Regierung und wie sehr den Vertretern des Landes die Erhaltung und Hebung dieser beiden kräftigen Säulen des Mittelstandes am Herzen liegt. Der Herr Abg. Koll hat in der zweitletzten Sitzung ausgesprochen, daß es in seiner Partei eine Richtung gebe, die der Meinung sei, daß, genau wie im industriellen und gewerblichen Leben, auch in der Landwirtschaft die Kleinbetriebe allmählich zu Grunde gehen müßten, und hat dann hinzugefügt, daß er selber sich allerdings habe eines Besseren lehren lassen, daß er selber der Ansicht sei, daß solche Kleinbetriebe in der Landwirtschaft und im Gewerbe erhalten werden müßten. So sehr mich nun diese Ansicht des Herrn Abg. Koll gefreut hat, so wenig freut es mich, daß eben seine Auffassung in seiner Partei wenig Anklang findet; daß die große Mehrzahl meiner Standesgenossen diese meine Auffassung teilen, hat sich bei der letzten Reichstagswahl bestätigt, denn die Reserven, die damals in dieser Wahl nicht zugunsten der Sozialdemokratie aufgetreten sind, entfielen doch unzweifelhaft zum größten Teile der Landwirtschaft und dem Kleingewerbe, also dem Mittelstande. Nun ist es ja unzweifelhaft richtig, daß auch ohne Zutun der Sozialdemokratie durch die Großindustrie und das Großkapital schon manche blühende Existenz aufgerieben worden ist, und es wäre lächerlich, wenn ich behaupten wollte, daß die Großindustrie und das Großkapital aufhörten, weitere Existenzen in sich aufzusaugen. Aber es gibt noch eine ganze Menge von Kleinbetrieben, wo die Aufsaugung einfach nicht möglich ist: Ich erinnere an das Baugewerbe, an die Photographen, Friseur und an eine Menge solcher Gewerbezweige; im Gegenteil, es haben sich gerade derartige Betriebe in den letzten Jahrzehnten zu einer ganz bedeutenden Höhe entwickelt. Ich möchte hier die Worte brauchen, die vor einigen Tagen der Herr Abg. Wittum ausgesprochen hat: „Man blicke doch nicht immer nach oben, sondern auch einmal nach unten!“ Vergleichen Sie doch den Handwerksmeister aus dem goldenen Mittelalter, denjenigen aus der Mitte oder aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts mit dem heutigen: Wie mühselig und wie armselig im Vergleich zur Jetztzeit mußte jener ohne jegliche Hilfsmaschinen alle seine Arbeiten verrichten! Es ist ja richtig, daß die Arbeit eines Handwerksmeisters jututage in geistiger Beziehung eine aufreibende ist; dafür ist aber der Erfolg doch auch wieder ein ganz anderer. Ich erinnere Sie auch an die Lehrlinge aus der Mitte oder dem Anfang des vorigen Jahrhunderts: Welch traurige Rolle spielte solch ein Lehrling! Wenn ich z. B. an meine eigene Lehrzeit zurückdenke, so fängt es mich heute noch zu frieren an (Heiterkeit); ich

mußte in einer Kammer wohnen, welche wohl einen Kreuzstock, aber kein Fenster und keine Fensterläden hatte, und ich mußte da auch bei 25 Grad Kälte wohnen. Heute kommt der Beauftragte der Handwerkskammer und untersucht die Wohnung des Lehrlings, ob die Betten in Ordnung sind, ob die Wohnung hell und geräumig, besonders auch ob sie heizbar ist; ich glaube, daß in ganz kurzer Zeit die Bevollmächtigte auch die Anordnung treffen werden, daß in die Wohnungen der Lehrlinge Sofas oder Chaiselongues gestellt werden (Heiterkeit).

Wenn davon gesprochen wird, daß im Verlaufe der Zeit schon manche kleine Existenz eingegangen ist, so wird mit Vorliebe auch das Nagelschmiede-Gewerbe genannt. Glauben Sie, daß sich heute noch einer findet, der Fähigkeit und Lust hat, von morgens vier Uhr bis abends sieben oder acht Uhr diese schwierige mühevollen Arbeit des Nagelschmiedes zu leisten? Nicht einmal mehr, wenn es mit gutem Geld bezahlt wird! Heute haben alle diese Leute in der Industrie eine besser bezahlte, bequemere und einfachere Arbeit gefunden.

An diesen besseren Verhältnissen des Handwerks ist in erster Linie der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung schuld, der seit den Jahren 1870 und 1871 zu verzeichnen ist, dann aber ist die Besserung, speziell was das badische Handwerk anbelangt, auch auf die Tätigkeit der Großh. Regierung, und zwar nicht in letzter Linie, zurückzuführen. Der Herr Berichterstatter hat in seinen Ausführungen die Namen Braun und Mattenflott genannt und er hat diesen Verstorbenen ehrende Worte gewidmet; auch ich möchte mich den ehrenden Worten für diese beiden Verstorbenen von ganzem Herzen anschließen.

Auch in diesem Budget ist wieder ein außerordentlich großer Betrag für das Handwerk angefordert. Dieser Betrag ist prozentual höher wie der für die Landwirtschaft eingesezte. Es ist ja gewiß auch leichter, einem Stande unter die Arme zu greifen, der so ziemlich überall ein und dieselben Interessen hat, wie die Landwirtschaft, als es der Fall bei dem Handwerk ist, bei einem Stande, wo so vielerlei Interessen zu vertreten sind. Zur Ehre der Landwirtschaft aber muß ich auch wieder sagen, daß die Angehörigen des Bauernstandes selbst tatkräftig mitwirken, ihren Stand zu heben. Wohl haben sich im Bauernstande zwei Parteien gebildet, die im politischen Leben getrennt marschieren, sobald es sich aber um die Hebung ihres Standes handelt, finden sich beide wieder zusammen. Ganz anders sieht es beim Handwerk aus. Wenn man Landwirtschaft und Handwerk vergleicht, so findet man, daß in der Landwirtschaft fast jeden Sonntag da oder dort eine Bauernvereinsversammlung oder eine Besprechung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins, vielleicht auch ein Vortrag über Bienezucht usw. stattfindet, und man erfährt dann aus den Berichten, daß diese Versammlungen immer außerordentlich gut besucht waren und daß die Teilnehmer mit großem Interesse den Verhandlungen gefolgt sind. Wie sieht es aber auf der andern Seite beim Handwerk aus? Von den Herren an der Regierungsbank, die zu dem Handwerk in nähere Beziehung treten, wird mir bestätigt werden, daß es da manchmal geradezu kläglich aussieht: Die Vereinsvorstände in den Gewerbevereinen können sich alle Mühe geben, und es ist ihnen oft fast nicht möglich, auch nur einmal im Jahr ihre Mitglieder zusammenzubringen; und wenn es sich um Vorträge und dergleichen handelt, dann sind es fast immer dieselben Leute, die kommen — und fast immer auch dieselben, die wegbleiben.

Wie viele Verbesserungen wären gerade im Handwerk möglich, wenn das Handwerk organisiert wäre. Ich nenne hier nur die Sicherung der Forderungen

der Bauhandwerker. In keinem anderen Stande wären so traurige Missethände, wie sie in dieser Beziehung im Handwerk bestehen, jahrzehntelang mit Geduld ertragen worden. Es liegt ja nun dem Reichstag ein neuer Entwurf vor, und wenn ich recht unterrichtet bin, ist derselbe in der ersten Lesung durchberaten. Aber auch dieser neue Entwurf enthält auch wiederum eine Klausel, die den Handwerker für seine Bauforderung nicht ganz sichert; trotzdem aber werden Sie nur wenig davon hören, daß etwa bei den Handwerkern Protestversammlungen stattfänden oder in der Presse Stimmen für eine Beseitigung oder Verbesserung dieser Klausel laut würden; die Handwerker ertragen alles mit Geduld, lassen alles an sich herankommen und vorübergehen; wie und wann das Gesetz zustande kommt, darum kümmert sich der Handwerker verhältnismäßig sehr wenig.

Trotzdem gehört aber gerade diese Frage zu den brennendsten, die den Handwerkerstand überhaupt betreffen. Millionen fliehen aus den Taschen der Handwerksmeister in die Geldsäcke der Gebäude- und Geländespekulanten. Sie glauben gar nicht, wie wenig Betistand und wie wenig Geld man dazu braucht, um in einer Stadt, besonders in einer Großstadt, ein, zwei oder drei Häuser zu bauen! Ein Bauunternehmer erwirbt sich von einem Geländespekulanten ein Stück Gelände. Der Verkäufer läßt sich zunächst eine Hypothek darauf bestellen, mit anderen Worten: er behält sich das Eigentumsrecht vor. Wenn der Bau dann unter Dach ist, bekommt der Bauunternehmer von irgend einer Kasse ein Darlehen bis zu 50 Proz. des Schätzungswertes; damit bezahlt er eventuell einen Teil des Kaufpreises für den Bauplatz ab, der Rest des Geldes wird nach Umständen prozentual an die Handwerksmeister verteilt, welche die Arbeiten geliefert haben. Ist das Haus vollständig fertig, so wird es gemeindefällig eingeschätzt, dann erhält der Unternehmer von städtischen Kassen bis zu 50 Proz. u. weitere 25 Proz. von irgend einer anderen Kasse geliefert. Mit diesem Gelde werden nun die ersten Einträge abgelöst und der Rest wird wiederum an die Handwerker ausbezahlt. Wie verhält es sich nun mit den noch fehlenden 25 Prozent? Wenn der Bauunternehmer sein Gebäude zu günstigem Preise absetzen kann, dann ist er in der Lage, die Handwerker zu befriedigen. Wenn nicht, so gehen in den allermeisten Fällen diese 25 Proz. für die Handwerker verloren. Nun wäre das nicht das Schlimmste. Aber wenn der betreffende Unternehmer, um seine Gläubiger vom letzten Bau zu befriedigen, einen weiteren Bau beginnt und dieselben Manipulationen dann fortsetzt, ist es noch schlimmer. Mit dem Geld, was er auf den weiteren Bau bekommt, werden die Gläubiger vom vorigen Bau befriedigt, und so werden nach Umständen drei, vier, fünf und noch mehr Häuser erstellt. Handwerksmeister findet er ja stets sehr leicht. Kommt aber der Krach, dann müssen Sie ja nicht glauben, daß vielleicht Großindustrielle oder Großlieferanten hereinfallen, denn diese haben die dreimonatige Zahlungsweise und sorgen schon dafür, daß sie ihr Geld bekommen oder sie haben sich für verschiedene Lieferungen Eigentumsrecht vorbehalten. Der Handwerksmeister aber ist zu bescheiden, und es ist auch nicht jedem gegeben, immer und immer wieder zu springen und sein Geld, das er aus seiner eigenen Tasche ausgelegt hat, wiederum zurückzubetteln. Dadurch kommt es, daß jährlich so und so viele tausend Mark aus den Taschen der Handwerker in die dieser Geländespekulanten fliehen. Was nützt uns denn der Meistertitel, was nützt uns der Befähigungsnachweis, wenn der Stand auf diese Art verbluten muß! Es ist genau so, wie wenn Sie einen Spalierbaum pflanzen und ihn auf alle mögliche Art pflegen, ihn nach ihrem besten Wissen und Können schneiden, aber

vergessen, ihn bei trockener Jahreszeit zu begießen. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß, falls ein Reichsgesetz über die Sicherung der Bauforderungen zustande kommt, dieses Gesetz auch voll und ganz die Forderungen des Handwerksmeisters sichert, und dazu ist in allererster Linie notwendig, zu verlangen, daß der Bauunternehmer auch im Stande ist, mindestens eine kleine Anzahlung für den Bauplatz zu machen. Ich habe in meinem Geschäft neben meiner Schlosserei einen kleinen Radhandel betrieben, und ich habe hier eine Methode eingehalten, mit der ich gut gefahren bin. Wenn zu mir ein junger Mann kam, um ein Rad zu kaufen, und er war nicht im Stande, mindestens die Hälfte anzuzahlen, dann habe ich ihm gesagt: „Na, lieber Freund, einsteuilen müssen Sie noch laufen, bis Sie sich mindestens einige Mark erspart haben, um eine Anzahlung machen zu können.“ Ordentliche Burtschen, die es ehrlich gemeint haben, haben bevor sie sich ein Rad leisteten, sich eine kleine Summe erspart, und nur die anderen, die schon mit der Absicht zu mir gekommen sind, mich zu pressen, sind auf diese Bedingung nicht eingegangen.

Es wäre also ein dankbares Gebiet für unsere Großh. Regierung und ebenso für unsere Reichstagsabgeordneten, wenn sie dahin wirken möchten, daß dieses Gesetz, wenn es zustande kommt, die Forderungen des Bauhandwerkers voll und ganz sichert.

Ich habe eingangs meiner Rede von dem Fortschritt gesprochen, den das Gewerbe in den letzten Jahrzehnten gemacht hat. Wer darüber noch im Zweifel war, der hätte Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen, wenn er im verfloffenen Jahre die Gewerbe- u. Industrieausstellung in Billingen besucht hätte. Die Meinungen über solche Ausstellungen gehen sehr auseinander, und es dürfte vielleicht von Interesse sein, von einer kurzen Zeitungsnotiz Kenntnis zu erhalten, die über die Nürnberger Ausstellung geschrieben wurde. Es ist den Ausstellern nachträglich die Frage vorgelegt worden: Wie denken Sie über eine Ausstellung? Diese Frage wurde nach der Zeitungsmeldung von 1100 Ausstellern beantwortet, und zwar sprachen sich 307 günstig über die Ausstellung aus, davon 9 aus Patriotismus, aus Gemeinfinn, damit das Fach auch vertreten wäre, 6, weil Ausstellungen ein notwendiges Uebel seien. 483 antworteten ablehnen, den Hauptnutzen habe die Stadt, 112 sagten, der Nutzen entspreche dem Aufwande nicht, 44 stellen sobald nicht wieder aus, 54 fanden, daß sich die Ausstellungen überlebt haben, 100 sind ausstellungsmüde und 34 halten Ausstellungen für zwecklos usw.

Ich bin durch die Ergebnisse der Ausstellung in Billingen anderer Meinung geworden. Wir Handwerker selbst standen anfänglich dieser Ausstellung ablehnend gegenüber, das hat sich aber dann geändert. Als die Anmeldungsliste geschlossen werden sollte, lagen erst 204 Anmeldungen vor. Der Termin wurde aber verlängert, nach Ablauf der zweiten Frist waren es 900, und wenn der Termin noch einmal hinausgeschoben worden wäre, so würde die Zahl weit über 1000 betragen haben. Das ist doch ein Beweis dafür, daß diesen Ausstellungen doch von seiten des Kleinhandwerks noch ein großes Interesse entgegengebracht wird.

Eine solche Ausstellung ist ja mit vielen Schwierigkeiten, mit vielen Kosten und mit vielen Mühen für den einzelnen, dann aber auch ganz besonders für diejenigen verbunden, die diese Ausstellungen arrangieren und leiten müssen. Aber fest steht, daß eine solche Ausstellung auch für den Handwerker von großem Nutzen ist, und zwar in moralischer wie in finanzieller Beziehung. Der Meister rafft sich auf, er

will etwas Außerordentliches für diese Ausstellung schaffen, und daran profitieren seine sämtlichen Gesellen und Lehrlinge, die in der Werkstätte tätig sind. Weiterhin hebt sich aber auch ganz besonders das Standesbewußtsein. Wenn ein Handwerksmeister durch diese Ausstellungen gewandelt ist und gesehen hat, was durch der Hände Fleiß seiner Kollegen alles geschaffen worden ist, so mußten ihm unwillkürlich die Worte unseres Dichters Schiller über die Lippen kommen: „Meister rührt sich und Geselle in der Freiheit heil'gem Schutze; jeder freut sich seiner Stelle, bietet dem Verächter Trutz!“

Auch das Publikum erfährt, daß man in der Gegend und in der Stadt selber in der Lage ist, manchen Gegenstand herzustellen, der vielleicht vorher von Paris oder von Berlin bezogen wurde. Auch der Philister, der die Ansicht gehabt hat, daß das Handwerk in früheren Zeiten auf einer ganz anderen Höhe gestanden sei als heute, wird eines besseren belehrt.

Das Groß. Landesgewerbeamt und auch dessen Filiale in Furtwangen hat diese Ausstellung tatkräftig unterstützt, und ich weiß mich mit dem Gewerbeverein in Billingen, auch mit der Stadtgemeinde Billingen einig, wenn ich auch von dieser Stelle aus dem Gr. Landesgewerbeamt den Dank ausspreche.

Anders verhält es sich mit der finanziellen Seite. Gleich zu Beginn der Verhandlungen über unsere Ausstellung wurde uns von den Vertretern der Groß. Regierung die gespannte Finanzlage unseres badischen Landes vor Augen geführt. Da bin ich doch der Meinung, daß, wenn ein Gewerbeverein eine Ausstellung veranstaltet, die für das Handwerk von so großem Nutzen ist, seitens der Regierung einmal auch in finanzieller Beziehung etwas Außerordentliches getan werden dürfte, u. ich bin überzeugt, daß, wenn die Regierung mit einer Forderung — um eine große Forderung hat es sich nicht gehandelt — an den Landtag herangetreten wäre, diese von sämtlichen Mitgliedern dieses Hohen Hauses ohne Anstand genehmigt worden wäre.

Anerkannt habe ich die Mitarbeit seitens des Landesgewerbeamts. Anerkennen muß ich auch, daß uns von dort ein außerordentlich tüchtiger Dekorationsmaler zur Verfügung gestellt wurde, der die äußere Ausstattung der Gebäude übernommen hatte. Anerkennen muß ich auch, daß uns die Diplome von der Groß. Regierung unentgeltlich gestellt wurden. Diese Diplome sind zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen. Aber bedauern möchte ich mit meinen Kollegen vom Handwerk, daß die sauer verdienten, zuerkannten Medaillen von jedem einzelnen bezahlt werden mußten. Mit Recht sagten sich die Handwerksmeister: Bei einer landwirtschaftlichen Prämierung, sei es, was es wolle, ist die Regierung immer mit Barnitteln bei der Hand; beim Handwerk dagegen ist sie knauserig.

Nun ist auch für das Jahr 1910 eine Landesausstellung für das badische Gewerbe in Karlsruhe geplant. Ich möchte hier schon der Gr. Regierung den Rat erteilen, dahin zu wirken, daß dabei lediglich nur solche Aussteller zugelassen werden, die ihre Produkte selbst im Großherzogtum Baden anfertigen. Die Ausstellung wird dadurch für den Handwerker anregender und interessanter.

Nun ist diese Ausstellung, so viel mir bekannt ist, für Karlsruhe geplant. Wir Oberländer gehen ja recht gern nach unserer schönen Residenz, um dort unser Geld loszubringen, und es wird uns ja des öfteren Gelegenheit dazu geboten. Aber wir würden es auch recht gern sehen, wenn die Karlsruher und Unterländer auch einmal zu uns ins Oberland kämen (Sehr gut! im Zentrum), und ich möchte Jönen Freiburg als geeigneten Ort vorschlagen. Wie sich die Stadt Frei-

burg zu meinem Vorschlag stellt, ist mir nicht bekannt; aber ich zweifle nicht, daß sie sich alle Mühe geben würde, eine unseres Handwerks würdige Ausstellung veranstalten zu helfen.

Ich wäre noch eher dafür, daß diese Ausstellung in Karlsruhe abgehalten werden sollte, wenn die Handwerksmeister, die die Ausstellung besuchten, nicht einen ungünstigen Eindruck mitnehmen mußten, wenn wir ihnen das Gebäude der Landesgewerbehalle in der Karl-Friedrichstraße als die Residenz unseres badischen Gewerbes zeigen. Ich möchte nicht einen Privatbetrieb, wo ähnlich düstere Arbeitsräume vorhanden sind, wie in diesem Gebäude.

In diesem Haus befinden sich auch die Unterrichtsäle, in denen die Meisterkurse abgehalten werden. Diese Meisterkurse erfreuen sich in letzter Zeit eines außerordentlichen Besuches. Es ist dem Meister in unserer raschlebigen Zeit nicht mehr möglich, sich durch Lesen von Fachzeitschriften und Broschüren auf dem Laufenden zu halten, er ist genötigt, sich von Zeit zu Zeit umzusehen, was es Neues in seinem Berufe gibt. Da sind die Meisterkurse recht vorteilhaft, es wird darin den Meistern alles, was auf dem Gebiet der Technik Neues für das Handwerk erfunden ist, vor Augen geführt. Ich bin aber überzeugt, daß, wenn die Meister voller Anerkennung über das, was ihnen geboten worden ist, Karlsruhe wieder verlassen, sie schmerzlich sagen: „Daheim habe ich eine bessere Bude, als ich sie im Landesgewerbeamt angetroffen habe.“ Ich habe Gelegenheit gehabt, die Arbeitsräume daselbst zu besuchen; die Leute sind darin wie Heringe aufeinander gepfropft. Es ist ungemütlich, 8—10 Stunden im Tag in diesem Lokal sich aufhalten zu müssen.

In den unteren Lokalitäten der Gewerbehalle ist eine Ausstellung untergebracht, die dadurch wesentliche Fortschritte gemacht hat, daß seit einiger Zeit dort auch Hilfsmaschinen, wie sie der Handwerksmeister notwendig hat, im Betrieb zu sehen sind. Es ist das sehr zu begrüßen, denn der Handwerksmeister kauft leichter eine Maschine, wenn er sie im Betrieb sehen kann, als wenn er sie nach einer Preisliste kaufen muß. Ich möchte wünschen, daß die ausgestellten Maschinen von Zeit zu Zeit auch in Betrieb gesetzt werden, und daß die Zeit, wann dies geschieht, in den Zeitungen bekannt gegeben wird, so daß es den Handwerksmeistern möglich ist, nach Karlsruhe zu reisen und sich die Maschinen, wie sie solche vielleicht benötigen, im Betrieb anzusehen. Dem Wunsche des Herrn Berichterstatters, daß, wenn das neue Gebäude für das Landesgewerbeamt erstellt wird, in seinen Lokalitäten wiederum eine Ausstellung vorgehalten werden möchte, schließe ich mich an.

In dem Hause des Landesgewerbeamtes ist, wie der Herr Berichterstatter auch schon erwähnt hat, eine gewerbliche Bibliothek untergebracht. Diese Bibliothek erfreut sich seit den letzten 10 Jahren, wie aus der Statistik, die der Herr Berichterstatter erwähnt hat, ersichtlich ist, eines guten Besuchs. Jedem Handwerksmeister in Baden wird jedes Werk der Bibliothek unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Diese Bibliothek wird sachmännlich geleitet und man findet dort immer bereitwillig jede Auskunft.

Was das Lehrlingswesen anbetrifft, glaube ich, daß die Regierung auf dem richtigen Wege ist. Man findet, daß in die jungen Leute ein ganz anderer Geist eingeblasen ist, seit die Prüfungen stattfinden, seit sie ein Gesellenstück anfertigen müssen. Durch die Ausstellung der Gesellenstücke wird auch besonders das Standesbewußtsein dieser jungen Leute ganz bedeutend gehoben. Nur ist zu beklagen, daß so wenig bessere, intelligentere Elemente sich dem Handwerk zuwenden. Ich siehe heute noch auf demselben Standpunkte wie im letzten Landtag,

daß die Lehrlingswerkstätten, so segensreich sie auch gewirkt haben, jetzt eine Umwandlung erfahren sollten. Da wir jetzt die Handwerkskammern haben und diese dieselben Bestimmungen aufgenommen haben, wie sie früher für die Lehrlingswerkstätten vorgesehen waren, sollte die Regierung jetzt einen Schritt weiter gehen und keine Lehrlingswerkstätten mehr errichten, sondern einfach den jungen Männern, die Lust haben, ein Handwerk zu erlernen, finanziell aber nicht dazu in der Lage sind, mit Geldmitteln unter die Arme greifen. Weiter möchte ich vorschlagen, daß solche Lehrlinge nur bei Meistern untergebracht werden, die den Meistertitel führen. Es wäre das eine kleine Bevorzugung dieser Meister, die ganz gerechtfertigt wäre; bis jetzt konnte sich allerdings die Gr. Regierung nicht entschließen, Arbeiten bei staatlichen Bauten nur an solche Handwerker zu vergeben, die den Titel eines Meisters zu führen berechtigt sind.

Unumgänglich notwendig für das Handwerk ist auch die Schule. Das, was wir während der Landwirtschaftsdebatte über die Schule gehört haben, trifft in noch viel reicheren Maße für das Handwerk zu. Da sich die meisten Zünger des Handwerks aus der Volksschule rekrutieren, bin ich jederzeit dafür zu haben, wenn es sich um die Hebung und Besserung der Volksschule handelt.

Von ganz besonderer Wichtigkeit für das Handwerk sind die Gewerbeschulen. In diesen Schulen wird der Grundstein für den zukünftigen Handwerksmeister gelegt. Ich habe im letzten Landtag schon hervorgehoben, daß mancher tüchtige Meister diesen Gewerbeschulen seine Existenz verdankt. Bedauerlich ist, daß immer noch über Mangel an Gewerbelehrern zu klagen ist. Dadurch kommt die Regierung in die Notlage, unter Umständen Lehrer als Gewerbelehrer anzustellen, die sich nicht dafür eignen. Es kann Einer ein guter Lehrer und Erzieher sein, eignet sich aber doch nicht zum Gewerbelehrer; dazu gehört ein gewisses praktisches Verständnis für das Handwerk. Gefreut hat mich der neue Lehrplan, besonders, daß ein praktischer Kurs in einer Werkstätte der Anstellung als Gewerbelehrer vorausgehen muß. Aber bedauert habe ich, daß die Gewerbelehrer auch im neuen Gehaltstarif so schlecht weggekommen sind. Ich will mich nicht über den Gehaltstarif verbreiten, ich müßte riskieren, daß ich vom Herrn Präsidenten einen Ordnungsruf bekomme. (Widerspruch auf verschiedenen Seiten des Hauses.) Aber betonen muß ich, daß alle diejenigen Beamten, die aus dem Handwerksstand hervorgehen, oder in unmittelbarer Verührung mit ihm stehen, durch die Bank schlechter weggekommen sind als die anderen. Ich erinnere nur an die Bahnmeister, Telegraphenmeister, die Lokomotivführer usw. Der Herr Staatsminister hat bei dem Afforenparagrafen von der Leutenot gesprochen, aber in einem anderen Sinne, als wir in der Landwirtschaft oder im Gewerbe über Leutenot zu klagen gewohnt sind. Er hat gemeint, daß ein außerordentlicher Zubrang zum Beamtenstand vorhanden sei. Man kann es den Leuten doch nicht verargen, wenn sie sich einem Berufe zuwenden, der ihnen mehr Aussicht bietet, als das Gewerbe oder ein Beruf, der aus dem Gewerbebestand hervorgeht, es tut.

Eine gute Schulbildung ist für den Handwerker auch notwendig, weil er heute gewisse kaufmännische Kenntnisse besitzen muß, wenn er sein Geschäft erfolgreich umtreiben will. Heute ist es eben ganz anders, als in früheren Jahren, wo der Geselle 3—4 Mark in der Woche kostete, derselbe Geselle, der heute im Tag 4 und 5 Mark verdient. Wenn man in Betracht zieht, daß das Material bedeutend aufgeschlagen hat, daß die Zahlungsweise eine ganz andere geworden ist, so muß man es als außerordentlich notwendig anerkennen, daß ein kleiner Meister rechnen kann, wenn er es in unserer Zeit auf einen grünen Zweig bringen will.

Die Formulare, die in den letzten Jahren seitens der Bezirksbauinspektionen ausgegeben worden sind, in die der Handwerksmeister seine Preise selbst einlegen muß, habe ich mit Freuden begrüßt, nur sollten sie seitens der Bezirksbauinspektionen umsonst verabsolgt werden. In früheren Jahren bestand im Handwerk eine schöne Sitte; wenn ein Handwerksbursche zu einem Meister kam, um sich nach Arbeit umzusehen, gab ihm dieser, wenn keine Arbeit vorhanden war, ein Zehrgeld als Geschenk und sagte, ich danke für diesmal und wünsche dir gute Reise. Wenn aber der Handwerksmeister selbst bei der Bezirksbauinspektion um Arbeit nachfragen will, so muß er zunächst den Geldbeutel ziehen, um die Angebotsformulare zu bezahlen. In dieser Beziehung sollte der Staat den Privatarchitekten nicht mit einem schlechtem Beispiel vorangehen. Diese Formulare sind ja nach den heute üblichen Methoden der Vervielfältigung mit sehr wenig Geld zu erstellen, und sie sollten deshalb an den Handwerker kostenlos verabsolgt werden. Bei den Bauinspektionen werden sie ja heute noch gratis verabsolgt, und wir haben trotzdem in dem Budget des Großh. Eisenbahnministeriums noch kein Defizit deshalb bemerkt. Es wurde schon verschiedentlich seitens der Handwerksmeister darüber Klage geführt, aber es sagte sich Jeder, was solle er sich beschweren, wenn er Gefahr laufe, da und dort eine Inspektion zu erzürnen, das wollte er sich ersparen. Auch sollten diese Formulare vereinfacht werden, und zwar namentlich bei den Bezirksbauinspektionen. Ich habe hier ein Vertragsformular einer Bezirksbauinspektion; so sieht es aus für eine Arbeit von 150 bis 200 M. — ein ganzes Buch — (Lachen), ein dünnes Heft dagegen stellt ein Vertragsformular der Bahnbauinspektion dar für ein Objekt von 10—15 000 M. Es ist ja sicher, daß die Handwerker lieber nach diesem Formular arbeiten, als nach einem Buch. Es ist auch vielfach für einen kaufmännisch gebildeten Meister schwierig, ein solches Vertragsformular der Bezirksbauinspektion auszufüllen, denn er findet dort alle möglichen Positionen vorgesehen. Zum Beispiel, wenn es sich um einen Boden handelt, so heißt es in diesem Formular: „Was kostet ein Parkettboden? was kostet ein eigener Boden? ein buchener Boden? was kostet ein Pflasterboden? usw.“ Man sollte da einfach vorschreiben, was für einen Boden man haben will, und darnach wäre dann der Handwerksmeister auch in der Lage, seine Preise auszufüllen (Sehr richtig! im Zentrum). Ich habe auch schon Tage lang daran gesehen, ein solches Formular auszufüllen, und ein Meister, der nicht eine gute Schule durchgemacht hat, ist einfach dazu nicht imstande. Die Eisenbahnverwaltung hat darin eine sehr lobenswerte Methode, indem sie ins Einzelne gehende Zeichnungen ausgibt, an die sich der Handwerksmeister halten kann, und es sind mir nur wenig Differenzen bekannt, die bei Erfüllung dieser Verträge zwischen Handwerksmeistern und Bauinspektionen entstanden sind.

Es wird noch sehr viel Arbeit aus Baden nach Württemberg vergeben, worüber im Lande sehr geklagt wird. Ich bin ja selbstverständlich auch der Ansicht, daß es in Bezug auf die Vergabe der Arbeiten keine Grenzpfähle geben darf, und es ist ja bekannt, daß ein Vertrag zwischen den einzelnen Regierungen besteht, wonach in dieser Beziehung keine Grenzpfähle bestehen sollen, aber die Schwaben verstehen immer gut darüber hinwegzukommen. Ich möchte der Großh. Regierung empfehlen, sich von Württemberg einmal das Rezept geben zu lassen, wonach es immer wieder möglich ist, die Arbeiten im eigenen Lande zu behalten und nicht an auswärtige Firmen zu vergeben (Sehr gut! im Zentrum). Ich habe hier ein Schreiben des Verbandes deutscher Jaloufie- und Rollabensfabrikanten. Es hat sich eine badische Firma bei diesem Verbandsverbande beschwert, daß sie in Württemberg so

wenig Berücksichtigung finde. Der Verbandssekretär hat an den betr. badischen Fabrikanten geschrieben: „Es muß Ihnen doch bekannt sein, daß ein Württemberger so leicht nicht von einer auswärtigen Firma kauft, denn Württemberg mit seiner hochentwickelten Rolladenindustrie ist doch in der Lage, allen Ansprüchen zu genügen“. In einem weiteren Briefe schreibt er: „Ihre Frage, aus welchem Grunde Sie bei öffentlichen Submissionen in Württemberg nicht berücksichtigt werden, können wir Ihnen direkt beantworten. Die württembergischen Behörden berücksichtigen grundsätzlich bei Staatsaufträgen nur württembergische Staatsangehörige, im Gegensatz zu Preußen, Baden u. (Hört! Hört!), die ihre Staatsaufträge auch an Angehörige anderer Bundesstaaten vergeben.“

Man sollte kleinere Arbeiten nicht in allen Zeitungen ausschreiben, sondern, wenn es sich um kleine Arbeiten handelt, eine engere Submission unter den Handwerkern der betreffenden Gegend oder der betreffenden Stadt veranstalten. Oft ist es auch besonders bei Reparaturarbeiten gar nicht möglich, überhaupt eine Offerte aufzustellen, und man sollte deshalb bei ganz kleinen Arbeiten davon absehen. Manchmal fällt die Arbeit nicht zur Befriedigung der Inspektion, manchmal aber auch die Bezahlung nicht zur Befriedigung der Unternehmer aus; man sollte hier gegenüber dem Handwerksmeister mehr Treu und Glauben wahren.

Ferner sind die Bezirksbauinspektionen in ihren Mitteln oft sehr beschränkt. Wenn z. B. ein neuer Boden in einem Zimmer erstellt werden soll, und es zeigt sich, wenn er herausgerissen wird, daß die alten Bodenrippen unbrauchbar sind, dann sollte man nicht einfach den neuen Boden darauf nageln, sondern die Inspektionen sollten soweit gehen können, daß auch neue Bodenrippen genommen werden. Auch kommt es sehr oft vor, daß die Arbeiten aus Bequemlichkeit der betr. Inspektionen — ich darf mich wohl dieses Ausdruckes bedienen — ohne Not an Großfabrikanten vergeben werden (Sehr wahr! im Zentrum). Es geschieht das deshalb, weil diese Großbetriebe eigene Zeichner und Techniker haben, während die Inspektionen den kleinen Handwerker mit Zeichnungen selbst an die Hand gehen müssen.

Weiter möchte ich die Großh. Regierung noch bitten, endlich einmal festzustellen, wer zur Handwerkskammer gehört, und wer zur Handelskammer. Die Handwerker müssen jahrelang ihre Beiträge für die Handelskammer bezahlen, und da möchte ich einmal erfahren, welchen Zweck es hat, daß der Handwerker einer Handelskammer angehören muß. Ich habe schon öfter darnach gefragt, ich habe nur einmal eine Antwort bekommen, und da wurde mir gesagt, es handelt sich eben um das Bezahlen. Deshalb müssen die Handwerksmeister der Handelskammer angehören, damit sie bezahlen, damit sie die Großindustrie finanziell unterstützen! Wir müssen der Großindustrie die Arbeiter liefern, indem wir die Lehrlinge ausbilden, wir müssen die Großindustrie noch finanziell unterstützen, damit sie durch die Handelskammer über überseeische Kunden Aufträge erhält! Darin liegt doch eine große Ungerechtigkeit! Obwohl die Handwerksmeister diese indirekte Steuern bezahlen, sind aber eigentliche Beschwerden bei der Großh. Regierung noch nicht eingelaufen. Ich möchte deshalb die Großh. Regierung bitten, von diesen Wünschen Notiz zu nehmen.

In letzterer Zeit haben wir wiederholt Gelegenheit gehabt, unter der Rubrik „Schöffengericht“ in den Tageszeitungen Verhandlungen zu lesen, wonach dieser oder jener Handwerksmeister oder Gewerbetreibende vor das Schöffengericht zitiert worden ist wegen Ueberschreitung des § 135 der Gewerbeordnung. Was denkt sich da wohl das Publikum, namentlich auf dem Lande draußen, das

diesen Paragraphen nicht kennt, wenn hierwegen ein Gewerbetreibender vor das Schöffengericht zitiert wird! Ich wäre der Letzte, der dafür wäre, daß dieser Paragraph vollständig aufgehoben würde, denn es ist außerordentlich notwendig, daß speziell in den Großstädten ein Paragraph existiert, der verhindert, daß die jungen Leute nicht an ihrer Ausbildung in der Schule oder gar an ihrer Gesundheit notleidenden, wenn sie schon als jugendliche Arbeiter in Betrieben verwendet werden. Der Herr Abg. Obkircher hat einmal gesagt: Wir haben eben ein Gesetz! Derselbe Abgeordnete hat aber auch einmal vom gesunden Menschenverstand gesprochen, und an diesen, meine ich, sollte man bei diesem Paragraphen appellieren! Es ist doch ein großer Unterschied, ob ein Schuljunge vielleicht schon zwei oder drei Stunden, bevor er in die Schule gehen muß, in einem gewerblichen Betrieb arbeiten muß, oder ob, wie es bei den Fällen ist, die ich im Auge habe, die ich in Billingen erlebt habe, solch ein junger Bursche von vielleicht 12, 13 oder 14 Jahren am Morgen $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Stunde das Brot des Bäckermeisters herumträgt. Auch wird einer Mutter oder einer armen Familie, die vielleicht über 2 oder 3 solcher Burschen verfügt, ein großer Dienst erwiesen, wenn sie ihn auf diese Weise vom Brotlaib fernhalten kann und wenn er ihr am Ende des Monats noch 5 oder 6 M. nach Hause bringt. Ich meine doch, daß man in derartigen Fällen einen ganz anderen Maßstab anlegen sollte, und daß es sicherlich nicht im Sinne des Gesetzgebers lag, hier Einschränkungen zu treffen. Es ist eben einem Bäckermeister nicht möglich, besondere Personen anzustellen, die ihm am Morgen seine paar Becken herumtragen, aber die übrige Zeit keine Beschäftigung bei ihm finden können; schon aus finanziellen Gründen geht das nicht. Und wenn wirklich ein solches Vergehen vorgekommen ist, so sollte man einen Handwerksmeister nicht gleich als Verbrecher vor das Schöffengericht zitieren. Ich glaube, in den allermeisten Fällen würde es genügen, wenn der Handwerksmeister einfach vermahnt würde. Er wird sich dem recht gerne fügen.

Als nach Gründung des Reiches neue Maße, Gewichte und Münzen eingeführt wurden, hat sich das deutsche Volk nach dem bekannten Sprichwort: „Das Bessere ist des Guten Feind“ recht rasch die Vorteile, welche diese neuen Einrichtungen geboten haben, zu nutze gemacht. Kein Mensch wird sich diese umständliche Umrechnung von Gulden in Kreuzer oder in Scherf wieder herbeiwünschen. Ebenso wird kein Handwerksmeister, der mit dem Maßstab hantieren muß, die Zeit zurücksehen, wo es noch Schube und Zolle mit der 30er Einteilung und den verschiedenen Zollarten (württembergischer, rheinischer, badischer Zoll usw.) gab. Ebenso verhält es sich auch mit den Flüssigkeitsmaßen, auch mit den Gewichten. Kein Mensch wird darüber klagen, daß das Lot verschwunden ist. Auch die Einteilung des Kilos in $\frac{1}{2}$ Kilo oder Pfund und in 1000 Gramme ist sehr zu begrüßen. Im Verkehr wird aber auch mit $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Pfunden gerechnet, und das wird für alle Zeiten so bleiben. Nun ist jedoch im letzten Jahre eine Verordnung herausgekommen, wonach die Gewichte von 250 Gramm (= $\frac{1}{2}$ Pfund) und 125 Gramm (= $\frac{1}{4}$ Pfund) nicht mehr gebraucht werden dürfen. Sie sollten einmal gerade an einem Samstag abend in einem Lebensmittelladen anwesend sein und dort wahrnehmen, wie umständlich es für den Verkäufer ist, wenn er für $\frac{1}{4}$ Pfund immer drei Gewichte auf die Waage legen muß, ein 100-Grammgewicht, ein 20-Grammgewicht und ein 5-Grammgewicht, dabei also ein 5-Grammgewicht, das außerordentlich klein ist. Nun haben diese Kaufleute sich zu helfen gewußt, sie haben diese Gewichte einfach mit einer Schnur zusammengebunden. So eine Schnur, die vielleicht 8 Tage in Verwendung ist, sieht

aber sehr unappetitlich aus, und sie wird namentlich in Geschäften, wo Lebensmittel verkauft werden, sehr be-
anstandet werden müssen. Jeder, der im Geschäftsbetrieb
bemandert ist, muß doch eintsehen, daß unmöglich das
Halbpfund und das Viertelpfund in unserem Verkehrs-
leben verschwinden kann und verschwinden darf, daß es
vielmehr notwendig ist, daß diese Gewichtsorten wieder
eingeführt werden (Sehr richtig!). Wenn das der Großh.
Regierung nicht möglich ist, so möchte ich an sie die
Bitte richten, im Bundesrat dahin zu wirken, daß diese
Gewichte wieder eingeführt werden.

Ich habe es freudig begrüßt, daß ein Betrag von
15 000 M. für das Genossenschaftswesen im
Budget eingestellt ist. Es ist ja allerdings beim Hand-
werk unendlich schwerer als in der Landwirtschaft, ein
Genossenschaftswesen einzuführen, und es wird noch mancher
Tropfen Wassers den Rhein hinunterfließen, bis es im
Handwerk einmal Fuß gefaßt hat. Einen Vorteil wird
es sicherlich bringen: Es bringt die Handwerksmeister
wieder näher zusammen, und damit ist im Handwerk
sehr viel gewonnen; denn hauptsächlich am Zusammen-
schluß und an der Einigkeit fehlt es zur Stunde noch im
Handwerk.

Der Herr Abg. Kolb hat in einer früheren Sitzung
die Anregung gegeben, daß die Diäten der Abgeord-
neten erhöht werden möchten. Ich teile die Ansicht
des Herrn Abg. Kolb vollständig. Nicht in meinem
Interesse; denn ob wir uns im nächsten Landtag wieder-
sehen, das hängt in erster Reihe von meinen Wählern
ab, dann aber auch von mir selber. Es ist einem Hand-
werksmeister, der einige Gesellen beschäftigt, wie es bei
mir der Fall ist, fast nicht möglich, ohne große finanzielle
Opfer den langen Verhandlungen hier in diesem Hause
anzuwohnen (Sehr richtig!). Nun schließe ich mich selbst-
verständlich dem Wunsche des Herrn Abg. Kolb nicht an,
daß die Reichen der Sozialdemokraten in Folge der Er-
höhung verflärkt werden möchten. Sie werden es nicht
als unbescheiden von mir ansehen, wenn ich den Wunsch
aus spreche, daß sich im nächsten Landtag noch zehn tüchtige
Handwerksmeister zu unserer Verstärkung hier einfinden
möchten (Abg. Kolb: Soviel bringt das Zentrum gar
nicht auf!). Ich bin auch überzeugt, daß der Herr
Präsident dann weniger auf Widerspruch stoßen würde,
sicherlich nicht auf Widerspruch der Handwerksmeister,
wenn er dahin drängt, daß die Verhandlungen in unserem
Landtag kürzer geführt werden möchten. Wir Handwerker
tragen ja so wie so die Hauptlasten an Steuern und an
Abgaben, und die Handwerker und Landwirte stellen
prozentual die meisten Soldaten. Wir gönnen natürlich
unseren Beamten eine bessere Bezahlung, wir werden
selbstverständlich gerne für den neuen Gehaltstarif ein-
treten. Wir sehen ein, wie notwendig, insbesondere auch
für einen landwirtschaftlichen Betrieb und einen Hand-
werksbetrieb, es ist, daß wir einen gutbezahlten Beamten-
stand haben.

Die Wünsche, die ich hier vorgetragen habe, sind ja
sehr bescheiden, und ich hoffe, daß die Großh. Regierung
gewillt ist, ihnen nachzukommen. Wir im Handwerk
wollen ja nicht große Reichtümer ansammeln; es wird
Ihnen kaum ein einziger Fall bekannt sein, daß ein
Handwerksmeister als Millionär gestorben ist. Aber so-
weit sollte und muß es ein tüchtiger Handwerksmeister
bringen, daß er über seine eigene Haustüre den alten
Handwerkerpruch schreiben kann: „Arbeiten, Beten und
Singen gehört zum Handwerk vor allen Dingen“ (Beifall
im Zentrum).

Abg. Vogel (Dem.): Gehe ich auf das Budget selbst
ein, möchte ich einige Worte den drei Interpel-
lationen widmen. Ich beginne mit der Interpellation

betreffend die Errichtung von Arbeitskammern. Wir
haben uns ja schon vor 2 Jahren mit dieser Frage be-
schäftigt, und damals sagte ich, daß mir weniger wichtig
der Name der Kammer ist, ob Arbeitskammer oder
Arbeiterkammer, sondern mir ist das wichtigste, daß die
Einrichtung sich der modernen Entwicklung anpaßt.
Von dem Entwurf des Reichamts des Innern kann
man das nun nicht sagen, und es muß da selbstverständ-
lich sehr viel geändert werden. Die Wahlen durch die
Arbeiterausschüsse halte ich vor allem für ein Umding,
weil ich aus eigener Erfahrung weiß, daß Arbeiteraus-
schüsse in der Regel, oder wenigstens in vielen Fällen,
nur Dekorationen sind. Als in Mannheim im vorigen
Jahre ein Streik der Glasarbeiter im Anzug stand,
konnte derselbe in letzter Stunde nur dadurch verhindert
werden, daß wir nicht mit den Arbeiterausschüssen in
Verhandlungen traten, sondern den Vertrauensmann des
Verbandes zuzogen, und darnach war die Sache in ganz
kurzer Zeit erledigt. Das zeigt, daß die Arbeiteraus-
schüsse keinen derartigen Einfluß auf die Arbeiter haben,
daß sie allen ihren Anordnungen und Abmachungen
Folge leisten. Meines Erachtens müßte die Verhältnis-
wahl eintreten. Der Herr Minister hat in dieser Frage
so moderne Ansichten entwickelt, daß auch ich meine
Freude und meine Anerkennung hierüber aussprechen
möchte. Wenn die Arbeitskammern in dem Sinne ge-
schaffen werden, wie der Herr Minister es ausgeführt
hat, dann werden sie, wie ich seit überzeugung bin, von
allen Seiten als Fortschritt angesehen werden.

Im Zusammenhang hiermit möchte ich zu der Inter-
pellation über die Arbeitslosigkeit einige Worte
sprechen. Es wurde darauf hingewiesen, daß ein Teil
der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darin besteht, daß
die Gemeinden in ihr Budget eine gewisse Summe für
Notstandsarbeiten einstellen. Nun tragen aber die Not-
standsarbeiten nur zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
im Winter bei. Wenn aber eine große Krise eintritt, in
welcher auch im Sommer, im Herbst und im Frühling
eine große Arbeitslosigkeit sich geltend macht, dann sind
die Gemeinden nicht gewappnet und auch nicht mächtig
genug, eine derartige große Kalamität mit Erfolg zu be-
kämpfen. Im Mannheimer Budget wurden für Not-
standsarbeiten bisher jährlich 35 000 M. eingestellt; aber
für das laufende Jahr mußten wir diese Position er-
höhen, weil jetzt schon in den Monaten vom Januar an
der größte Teil dieser Summe im Anspruch genommen
werden mußte. Ein gutes Mittel gegen die Arbeitslosig-
keit ist, daß Staat und Gemeinden gerade in einer solchen
geschäftlichen Kalamität ihre größeren Arbeiten zur Aus-
führung bringen, und daß besonders auch ermöglicht
würde, daß auch Häuserbauten in dieser Zeit ausgeführt wer-
den. Leider stehen wir aber auch jetzt noch unter dem Zeichen
des hohen Zinsfußes, sodaß es nicht zu verwundern ist,
wenn die Bauunternehmer mit den Ausführungen von
Bauten zurückhalten, weil eben diese Bauten zu teuer
würden, und so bleibt uns eben nur das dritte Kampf-
mittel, welches der Herr Minister anführte, die Ver-
sicherung gegen Arbeitslosigkeit als das beste und
wirksamste Mittel übrig. Als vor 12 bis 15 Jahren
erstmalig unser alter Freund Sonnemann in Frankfurt
die Frage der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auf-
geworfen hat und in einer Broschüre dafür eingetreten
ist, da wurde er von Vielen belächelt und von Anderen
bekämpft. Es wurde überhaupt die Frage der Versicherung
gegen Arbeitslosigkeit als etwas Unausführbares be-
zeichnet. Heute können wir zu unserer Befriedigung
feststellen, daß ein badischer Minister sich auf den Stand-
punkt stellt, daß die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit
das beste und wirksamste Mittel gegen die Arbeitslosig-
keit ist. In der Frage der Einführung dieser Ver-
sicherung hat der Herr Minister allerdings noch etwas

von der Eigentümlichkeit eines badischen Verwaltungsbeamten an sich, der sagt, die Gemeinden sollen alles machen. Nach dem Sprichwort: Hannemann, geh du voran (Heiterkeit) sollen die größten Städte vorangehen und für sich derartige Arbeitslosenversicherungen einführen. Ich glaube aber, daß die Meisten, die sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt haben, zu der Ansicht gekommen sind, daß die Arbeitslosenversicherung durch die Gemeinden sehr wahrscheinlich in kurzer Zeit Fiasko machen würde; eine derartige Versicherung kann nur auf einem großen Gebiet, dem viele Versicherte angehören, in richtiger Weise ausgeführt werden. Ich bin mir sogar noch nicht einmal klar, ob es ratsam wäre, für einen kleineren Bundesstaat wie Baden allein eine derartige Versicherung einzuführen. Aber immerhin ist es leichter, eine wirksame Landesversicherung gegen Arbeitslosigkeit zu Stande zu bringen, als das seitens einer einzelnen Gemeinde geschehen könnte.

Nun zur Interpellation über die Kohlennot! Es muß selbstverständlich zugegeben werden, daß die Kohlen- teuerung sich zu einer wirklichen Kalamität entwickelt hat, und daß die Steigerung der Kohlenpreise nicht der Steigerung der Förderungskosten entspricht. Die Kohlen- teuerung ist zumteil dem zuzuschreiben, daß das Kohlen- syndikat die Förderung eingeschränkt hatte, besonders aber, daß das Kohlenkontor den Detailhändlern die Preise vorgeschrieben hatte. Wenn Vereine an Händler gegangen sind, um für ihre Mitglieder gemeinsam Kohlen zu be- stellen und dadurch billigere Preise zu erzielen, haben diese antworten müssen, sie würden es ganz gern tun, es wäre auch möglich, eine Preisermäßigung zu gewähren, aber sie dürften es nicht. „Wenn wir das tun würden, werden wir vom Kohlenyndikat und vom Kohlenkontor keine Kohlen mehr bekommen, und dann wären wir kalt gestellt.“ Dann wurde mit Recht beklagt, daß in dieser Zeit der Kohlentuerung die Staaten durch ihre niedrigen Tarife sozusagen Exportprämien für die Ausfuhr von Kohlen gewährt haben. Aus den Ausführungen des Herrn Ministers v. Bobman ist zu erkennen, daß auch hierin wenigstens in der nächsten Zeit Wandel geschaffen werden soll. Ehe ich diese Frage verlasse, möchte ich aber noch Eines hervorheben, und das möchte ich an die Adresse des Herrn Interpellanten richten: Wenn Sie dafür eintreten wollen, daß die Kohlenpreise billiger werden sollen, dann dürfen Sie aber auf keinen Fall eintreten für die Einführung von Schiffsabgaben auf den Gewässern, besonders auf dem Rhein! Denn das würde den Transport der Kohlen verteuern, was sich natürlich in dem Preise der Kohlen bemerkbar machen würde. Das ist mir von Industriellen, die es besser verstehen müssen, klar und deutlich zum Ausdruck gebracht worden.

Wenn ich nun zum Gewerbe übergehe, so habe ich zu meiner Freude dem Berichte der Fabrikinspektion ent- nehmen können, daß die Zahl der Revisionen sich wieder gehoben hat. Unsere Fabrikinspektion genießt in weiten Kreisen das Vertrauen, auch ihr jetziger Leiter, daß bei den Revisionen richtig und gerecht vorgegangen wird, und es wäre sehr gut, wenn im Laufe der Ver- handlungen der Herr Vorstand der Fabrikinspektion uns ein Bild entwerfen würde, wie die Gewerbeinspektion in den nächsten Jahren gehandhabt werden soll.

Dann möchte ich bitten, bei dieser Gelegenheit auch Aufklärung zu geben, ob es richtig ist, und bejahenden- falls, warum es so gekommen ist, was behauptet wird, daß nämlich Fräulein Dr. Baum durch systematische Zu- rücksetzung und Verweigerung der Gleichberechtigung mit dem männlichen Beamtenspersonal veranlaßt worden sei, aus dem ihr lieb gewordenen Amte auszuscheiden. Fräulein Dr. Baum hatte sich in der leider kurzen Zeit ihrer Tätigkeit bei den Arbeiterinnen einer großen Beliebtheit

und eines großen Vertrauens zu erfreuen gehabt, und es wurde sehr bedauert, als die Dame seinerzeit ausgeschieden ist. Von glaubwürdiger Seite wird behauptet, daß auch ihre Nachfolgerin, Frä. Dr. Munzinger, nicht einmal das Recht der Selbstunterzeichnung hätte, eine Angelegenheit, worüber schon seinerzeit mit Frä. Dr. Baum eine Aus- einanderetzung stattfand. Ich glaube, wenn wir in einem Betrieb einmal eine Dame angestellt haben, deren Bildungsgang den zu stellenden Erfordernissen entspricht, und überdies ganz der gleiche ist wie derjenige der männ- lichen Beamten, dann müssen ihr, wir ihr die gleichen Pflichten mit jenen zugewiesen, so auch die gleichen Rechte eingeräumt werden. Es liegen uns ja Eingaben verschiedener Frauenvereine vor, und es ist uns bekannt, daß sich später ein bestimmtes Fräulein wegen Anstellung an den Staat wenden wird, wenn sie ihre Examina be- standen haben wird; wir werden uns also in der nächsten Zeit mit solchen Bestrebungen zu beschäftigen haben, welche darauf hinausgehen, daß Damen, welche den gleichen Bildungsgang hinter sich haben wie männliche Bewerber, diesen gleich behandelt werden, sofern sie nur den vom Staat vorgeschriebenen Examina sich unterworfen haben. Ich möchte schon jetzt die Hoffnung aussprechen, daß man ihnen dann auch die Rechte gewährt, die sie auf Grund ihrer Vorbildung zu beanspruchen haben.

Zu dem Kapitel Arbeiterversicherung möchte ich die auffallende Tatsache hervorheben, daß beim Schieds- gericht Konstanz die Rentebewerber besser fahren als in den anderen Bezirken. Ich möchte durch meine Bemerkung aber nicht etwa Anlaß dazu geben, daß sich nun etwa dieses Schiedsgericht Konstanz die anderen Bezirke zum Muster nimmt, ich möchte vielmehr wünschen, daß die andern Schiedsgerichte etwas mehr nach dem Konstanzer Vorbild arbeiten sollten. Es ist ja richtig, dem Simulantentum muß entgegengetreten werden! Aber man sollte doch auch nicht von vornherein in Jedem, der sich um eine Rente bewirbt, gleich einen Simulanten sehen; ich glaube, das trifft nur für die wenigsten Fälle zu. Daß Männer der Arbeit, die sich im Beruf einen Unfall zugezogen haben, noch lange klagen wäßen, bis sie nur die ihnen zustehende Rente auch erhalten, das ist doch etwas beschämend.

Sehr interessant ist eine Aufstellung des Herrn Richard Galwer über die Höhe des Arbeitslohnes, die ja auch verschiedene Arbeitgeber schon bemerkt haben. Aus ihr geht hervor, daß in den letzten Jahren, von 1895 bis 1906, der Verdienst der Arbeiter sich im Durchschnitt von 716,48 M. auf 1067,59 M. gehoben hat (das wäre um 37 bis 38 Proz.), während die Steigerung der Lebenshaltung nur 25 Proz. beträgt. Das Mehr der Steigerung des Arbeitslohnes beträgt also 12 bis 13 Prozent. In Amerika dagegen seien die Löhne gegenüber der Lebenshaltung nur um 8 Proz. gestiegen, die Verhältnisse in Deutschland hätten sich also im Vergleich zu früher wesentlich gebessert und Amerikas Vorsprung werde all- mählich eingeholt. Wir können daraus nicht nur die Lehre ziehen, daß es notwendig war, den Arbeitern der badischen Eisenbahnbetriebe die Aufbesserung zu gewähren, die ihnen bis jetzt gewährt worden ist, sondern daß auch die Erhöhung der Bezüge unserer Beamtenschaft gerecht- fertigt ist.

Die Mittel der Landesversicherungsanstalt werden in sehr anerkennenswerter Weise zu gemeinnützigen Zwecken verwendet; es werden daraus Kapitalien zu einem unter dem Tagespreis stehenden Zinsfuß hergeliehen, besonders werden zum Bau von Arbeiterwohnungen in sehr reichem Maße Gelder ausgeliehen, wodurch gemein- nützige Baugesellschaften einen großen Vorteil haben; es handelt sich hier um bedeutende Summen, um Millionen, welche auf diese Weise im badischen Lande zirkulieren.

Wenn derart mit Hilfe staatlicher Gelder die Wohnungsnot bekämpft wird, so ist das nur zu begrüßen; denn die Wohnungsnot zieht eine erhebliche Steigerung der Mietpreise nach sich, und diese Steigerung entzieht dem Arbeiter und dem Beamten wieder einen großen Teil seines Gehaltes, den er dann bei anderen Genüssen des Lebens sich absparen muß.

Ich möchte auch kurz streifen, daß die kaufmännischen Vereine in Mannheim sich darüber glauben beschweren zu müssen, daß bei den Erhebungen wegen des zu erwartenden Gesetzes über die Einführung der Sonntagsruhe im deutschen Reich nicht auch die kaufmännischen Vereine um Gutachten angegangen worden sind, während die preussische Regierung die Landratsämter besonders angewiesen hätte, gerade auch die Vereinigung der Gehilfen im Handelsgewerbe anzuhören. Ich erlaube mir die Anfrage, ob die genannten Korporationen absichtlich nicht gehört worden sind oder ob hier vielleicht nur eine Vergeßlichkeit im Spiele ist. Nach dem wenigstens, was mir gesagt worden ist, hat das Ministerium im Bezirk Mannheim nur die Handelskammer zu gutachtlicher Äußerung aufgefordert.

Bekanntlich haben die Kredit-, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, deren Kapitalvermögen über 50 000 M. beträgt, eine Eingabe gemacht, die darauf hinausgeht, es möge hinsichtlich ihrer Veranlagung zur Vermögenssteuer wieder der frühere Zustand herbeigeführt werden, nach welchem Kapitalien über 50 000 M. nur zur Hälfte herangezogen worden sind. Diese Kreditgenossenschaften sind sowohl für den Landwirtschaftsbetrieb wie für den Handwerksbetrieb eine unbedingte Notwendigkeit. Besonders auch bei uns in einer größeren Stadt leiden wir Handwerker weniger darunter, daß wir, wenn wir Geld brauchen, vielleicht $\frac{1}{2}$ Proz. oder 1 Proz. mehr zahlen müssen, sondern hauptsächlich darunter, daß Kleinhandwerker überhaupt kein Geld bekommen; die großen Banken wollen sich nicht gerne mit den kleinen Summen, die hier in Frage kommen, mit 200, 300, 500 M. abgeben. Hier müssen diese Kredit- und Genossenschaftsbanken eintreten und dem Handwerker, der kreditwürdig ist, auch Kredit in kleinen Beträgen gewähren. Wenn diese Banken vielleicht, wie ich aus der Statistik sehe, in einzelnen Fällen eine höhere Dividende unter ihre Mitglieder verteilen können, und wenn man insoweit glaubt, daß die gegen früher erhöhte Besteuerung gerechtfertigt sei, so muß doch hervorgehoben werden, daß eine derartige Genossenschaftsbank nicht mit einer Aktiengesellschaft zu vergleichen ist; denn das Risiko, welches die Mitglieder einer derartigen Genossenschaftsbank tragen, ist ein bedeutend höheres als dasjenige, welche die Aktionäre tragen. Ein Aktionär haftet nur mit seinem eingezahlten Aktienkapital. Der Genossenschaftler haftet aber zumeist weitergehend mit seinem weiteren Vermögen, er wird damit herangezogen, wenn irgendwie ein Unglück über die Bank hereinbrechen sollte. Es ist aber klar, daß die Genossenschaftler zum Ausgleich für dieses erhöhte Risiko auch eine höhere Rente erhalten müssen als wie die Einleger bei Sparkassen. Aus diesem Grunde sollte man diese Frage noch einmal prüfen, denn auch sie ist für den Kleineren immerhin von großer Bedeutung. Es wäre auch zu befürchten, daß die Genossenschaftsbanken zufolge der höheren Veranlagung des Kapitals darauf hingedrängt würden, weniger eigenes und mehr fremdes Kapital zum Betriebe zu verwenden, und das hielte ich für ein Unglück. Aus der umfangreichen Verwendung von fremdem Kapital erklärt sich auch, wie ich mir von Sachverständigen habe sagen lassen, die Tatsache, daß einzelne Genossenschaftsbanken — ich will nicht sagen, daß es bei allen der Fall ist — ihren Mitgliedern eine

hohe Dividende zahlen; sie haben im Verhältnis zu ihrem Umsatz nur ein geringes eigenes Kapital.

Auch ich möchte es begrüßen, daß in dem diesjährigen Budget für Förderung des Gewerbes unserem früheren Wunsche entsprechend höhere Summen eingesetzt sind. Wenn auch scheinbar nur wieder die bisherigen 55 000 M. im Budget stehen, so ist doch aus den Erläuterungen und aus dem Bericht zu entnehmen, daß einzelne bisher aus dieser Position gemachten Ausgaben jetzt an anderer Stelle verzeichnet sind, sodaß für diese 55 000 M. jetzt mehr als bisher geboten werden kann. Besonders möchte ich hervorheben, daß für Förderung des Genossenschaftswesens statt der im vorigen Budget eingestellten 4000 M., welche in diesen 55 000 M. mitenthalten waren, jetzt 15 000 M. angefordert werden.

Die Lage des Handwerks hat ja mein Kollege — „Kollege“ hier im engeren Sinne als Handwerkskollege, nicht als Parteikollege gemeint, ich will nicht, daß er in einen bösen Geruch kommt, — Gölacher hier in eingehender Weise geschildert. Ich möchte aber doch nicht in alle diese Klagen miteinstimmen. Es ist doch auch Verschiedenes für uns geschehen. Besonders halte ich es für meine Pflicht, hier besonders hervorzuheben, daß die Handwerker, die Kleingewerbetreibenden, so gut wie die kleineren Landwirte durch das Vermögenssteuergesetz entlastet sind, und zwar diejenigen, welche ein Betriebskapital unter 50 000 M. besitzen, ganz gehörig entlastet sind. Diese Entlastung kommt nicht allein bei der Staatssteuer zum Ausdruck sondern auch bei der Gemeindebesteuerung. Das wollen wir hier doch anerkennend hervorheben. Es ist aber notwendig, daß dem Handwerker auch heute noch zur Seite gestanden wird, um ihn zu kräftigen, damit er den veränderten Verhältnissen gegenüber auf der Höhe bleibt. Die Verhältnisse im Handwerk haben ja in den letzten Jahren einen solchen Umschwung erlitten, daß es zu begreifen ist, wenn mancher Handwerker, der noch die früheren, nach seiner Ansicht besseren Zeiten mitgemacht hat, manchmal den Mut verliert. Ich gehöre nicht dazu; ich gehöre ja auch nicht zu den älteren, die diese „gute alte Zeit“ mitgemacht haben. Aber ich glaube, die „gute alte Zeit“ hat sich manchmal nur in der Erinnerung etwas idealisiert und verklärt (Sehr richtig! bei den Liberalen), weil man in der „guten alten Zeit“ für seine Jugendideale gekämpft und in voller Jugendkraft und Jugendlust die Dinge anders angesehen hat, als wie man sie im späteren Alter betrachtet.

Ich bin auch der Ansicht, daß das Handwerk nicht unbedingt in seiner Mehrheit dem Untergange geweiht ist, daß allerdings einzelne Zweige, wie ich ja auch schon vor 2 Jahren ausgeführt habe, den veränderten Verhältnissen gegenüber sich nicht halten können. Deshalb muß auf alle Fälle durch eine genügende Schulbildung der jüngeren Generation, aber auch durch Nachhilfe, worauf ich noch zu sprechen komme, zugunsten der jetzigen Generation dafür gesorgt werden, daß der Handwerker auch etwas wandlungsfähiger wird, wenn es sich um die Ergreifung eines anderen Berufes handelt, weil derjenige, welchen er zuerst ergriffen hat, den neuzeitlichen Verhältnissen gegenüber nicht mehr ausgeübt werden kann. Aber daß die Kleinbetriebe im großen und ganzen zurückgehen, das ist nicht erwiesen. Aus dem statistischen Jahrbuch für 1906 und 1907, welches uns vor einigen Wochen zugestellt wurde, ist zu ersehen, daß die Betriebe mit einer Triebkraft von 1893 bis 1905 eine ganz wesentliche Veränderung erfahren haben und daß besonders bei denjenigen Betrieben mit einer Triebkraft, die die elektrische Energie verwenden, eine ganz bedeutend Steigerung zu verzeichnen ist. Damit ist bewiesen, daß der Handwerker, der den festen Willen hat, vorwärts zu kommen und auch wenigstens etwas Betriebs-

kapital mitbringt, durch die Ausbarmachung der elektrischen Kraft auch noch in der Lage ist, vorwärts zu kommen, sich wenigstens, wenn er auf der Höhe stand, auf dieser zu erhalten. Die Betriebe mit nur einer Triebkraft sind gestiegen seit dem Jahre 1893 von 3659 auf 5659. Darunter sind die Betriebe mit Wasser von 2314 auf 2112 zurückgegangen. Diejenigen mit Dampfkraft sind gestiegen von 895 auf 1144, und die mit elektrischer Kraft von 3 im Jahre 1893 auf 1508 im Jahre 1905. Ich bin fest überzeugt, daß in den letzten zwei Jahren die Zahl der Betriebe mit elektrischer Kraft die Zahl derjenigen mit Wasserkraft überstiegen hat. Ich will nur noch erwähnen, daß die Zahl der Betriebe, welche Gas, Benzin oder Petroleum als Triebkraft verwenden, ihren höchsten Stand schon erreicht hat und wieder herabgeht. Mit Gas wurde im Jahre 1893 in 413, im Jahre 1901 in 641 Betrieben gearbeitet, im Jahre 1905 nur noch in 589. Mit Benzin hatten wir im Jahre 1893 — damals war dies neu — 6 Betriebe, im Jahre 1904 295 und im Jahre 1905 273. Mit Petroleum arbeiteten im Jahre 1893 20 Betriebe, im Jahre 1899 62 und 1905 nur noch 22. Aber auch die Zahl der Gewerbebetriebe mit Rücksicht auf die durchschnittliche Arbeiterzahl, welche sie beschäftigen, gibt meinen Ausführungen recht, daß die Kleinbetriebe nicht zurückgehen. Wir hatten im Jahre 1901 7182 Betriebe mit 185 271 Arbeitern, im Jahre 1905 9287 Betriebe mit 212 915 Arbeitern. Es kamen im Jahre 1901 auf einen Betrieb im Durchschnitt 25,8 Arbeiter, im Jahre 1905 23 Arbeiter. Sie sehen daraus, daß eben die kleineren Betriebe sich im Durchschnitt vermehrt haben, ohne daß man nun herausfinden kann, wie die Zahl der Arbeiter sich auf die einzelnen Betriebe verteilt.

Ich sagte schon früher, daß mit der Staatshilfe allein nichts getan ist, und daß derjenige Stand, welcher immer und immer nur nach Staatshilfe ausschaut, niemals die Kraft besitzen wird, sich selbst zu heben. Der eigene Wille des Handwerkers ist der Maßstab für sein Emporkommen und die Voraussetzung für die Erhaltung seines Standes. Hier muß immer und immer wieder nachgeholfen und den Handwerkern und Kleingewerbetreibenden immer wieder klar gemacht werden, daß sie in erster Linie sich auf sich selbst verlassen und da, wo sie zu schwach dazu sind (und das sind sie ja fast immer) durch Zusammenfluß die nötige Kraft und Stärke sich zu verschaffen suchen müssen.

Es wird hier, das muß sehr anerkennend hervorgehoben werden, von unserem badischen Staat in den Meisterkursen Hervorragendes geleistet. Ich habe mich sehr gefreut, wie ich die Denkschrift des Landesgewerbeamtes darüber gelesen habe. Es sind in dieser Denkschrift Worte enthalten, die sich jeder Handwerker, der nach vorwärts strebt, einschärfen sollte. Es wurde darin besonders hervorgehoben, daß darnach hingestrebt werden müßte, daß heutzutage Handwerksarbeit gleichbedeutend mit Qualitätarbeit sei. Das ist auch nach meiner Ansicht die Hauptsache, weil diejenigen Handwerker, welche mit großindustriellen Anfertigungen und Erzeugnissen konkurrieren wollen und müssen, nur dadurch in der Lage sind, sich zu halten, daß sie eben Qualitätsarbeit liefern. Sie werden für ihre Qualitätsarbeit dann auch die nötige Bezahlung von dem kaufenden Publikum erhalten können.

Es heißt dann auch in dieser Denkschrift: „Die Technik hat neue Arbeitsmethoden hervorgerufen, an welchen der Handwerker nicht achtlos vorübergehen kann, und selbst das Kunstgewerbe muß diese neuzeitlichen Erscheinungen berücksichtigen. Die Veranstaltung von geeigneten Vorträgen ist ein wirksames Mittel der Gewerbe-förderung. Wenn der Redner es versteht, seine Zuhörer

zu fesseln und zu begeistern, dann erreicht er einen bleibenden Wert.“ Auch damit bin ich sehr einverstanden. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß der Handwerker heutzutage durch Schulbildung und Fachbildung eine bessere Ausbildung erhält, als er sie in früheren Jahren erhalten konnte.

Der Herr Kollege Görlacher hat hier auf die Ausführungen hingewiesen, die der Herr Kollege Lehmann am Dienstag machte, daß es nämlich in Mannheim nach dem Handwerkskammerbericht eine Anzahl Handwerker geben solle, welche der Ansicht seien, es sei nicht notwendig, daß alle Lehrlinge die Gewerbeschule besuchen, vor allem diejenigen nicht, welche später nicht selbständig werden können. Der Herr Kollege Görlacher hat die Bemerkung daran geknüpft, daß er sich wundere, daß Derartiges in einer Stadt wie Mannheim vorkommen könne. Nun, ich muß sagen, wenn ich diesen Teil des Berichts der Handwerkskammer lese, so kann ich nicht daraus entnehmen, daß diese Ansicht gerade in Mannheim existieren soll; das ist gar nicht darin ausgesprochen. Die Handwerkskammer stellt sich selbstverständlich nicht auf diesen Standpunkt. Eine gewissenhafte Berichterstattung, wie der Bericht der Handwerkskammer sie geben soll, muß selbstverständlich alle Fragen, welche aufgeworfen wurden, mit in Erwägung ziehen. Daß die Berichterstattung nur in diesem Sinne geschah, und daß die Handwerkskammer einen anderen Standpunkt einnimmt, ergibt sich aus einem weiteren Satz im Bericht, den der Herr Kollege Lehmann auffallenderweise nicht vorgelesen hat, und in dem es heißt: „Ob man aber die Auswahl dadurch vollzieht, daß man den Unterrichtsbesuch freistellt, das möchten wir bezweifeln, da es mindestens gewagt ist, dem einzelnen Lehrling voranzusagen, ob er er dereinst zur Selbständigkeit gelangt oder nicht.“ Sie sehen also, daß die Bemerkung, die Herr Kollege Görlacher hierüber gemacht hat, hinfällig ist.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um noch einen Irrtum des Herrn Kollegen Lehmann zu berichtigen. Er hat ausgeführt, daß im Jahre 1907 die Zahl der Gesellenprüfungen 640 betrug gegenüber 209 Meisterprüfungen. Diese Zahlen stimmen nicht. Die Zahl 640 stimmt gerade für die Meister, die sich zur Prüfung angemeldet hatten, und wovon 602 die Prüfung bestanden. Wohl aber giebt es 209 Meisterprüfungskommissionen, und dadurch mag der Irrtum entstanden sein. Der Gesellenprüfung unterzogen sich im Jahre 1906 3012 Gesellen, und davon bestanden 2882.

Weiter hat Herr Kollege Lehmann angeführt, auch bisher schon könnten die Handwerkskammern bestimmen, daß nur derjenige Meister Lehrlinge anlernen dürfe, der den Meistertitel zu führen berechtigt ist, und von dieser Bestimmung hätten die Handwerkskammern auch vielfach Gebrauch gemacht. Das möchte ich aber gezeigt haben, wo das geschehen ist. Diese Bestimmung soll ja erst in den künftigen Entwurf des Reichsgesetzes hineinkommen, sie besteht noch gar nicht. Bisher haben die Handwerkskammern kein Recht gehabt, einem Handwerker die Annahme von Lehrlingen zu verbieten, der den Meistertitel zu führen nicht berechtigt war, wenn er nur im übrigen den Bedingungen entsprach, die dafür vorgesehen sind.

Eine Weiterbildung der Handwerker, besonders im Rechnungswesen, ist eine unbedingte Notwendigkeit, damit die Handwerker endlich einmal von dem sie selbst ruinierenden Unterbieten bei den Submissionen abkommen. Das wird aber erst geschehen, wenn sie in der Lage sind, den Umfang der Arbeiten, um welche sie sich bewerben, auch richtig zu überschauen. Dazu ist es selbstverständlich notwendig, daß ihnen bei Staatsarbeiten das Material, dessen sie bedürfen, rechtzeitig zur Verfügung

gestellt wird. Und hier möchte ich auch den Herrn Kollegen Görlicher darin unterstützen, daß die nötigen Formulare auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Herr Kollege Görlicher hat auch darauf hingewiesen, wie heutzutage die Bauhandwerker bei den Bauten oft ihr Geld verlieren. Ich möchte hier alle Kreise, welche irgendwelchen Einfluß auf die Gesetzgebung haben, also namentlich die Reichstagsabgeordneten und die bad. Regierung bitten, dahin zu wirken, daß der Gesetzentwurf zur Sicherung der Bauhandwerker wirklich bald Gesetz werde, daß er aber auch so ausgestaltet werde, daß tatsächlich eine Sicherung unserer Bauhandwerker erreicht wird. Denn was uns der Herr Kollege Görlicher von den Bauhandwerkern und den Bauunternehmern vorgeführt hat, gehört noch nicht zu den schlimmsten Mißständen. Es gibt Unternehmungen, denen ein Kundiger den Schwindel von vornherein ansieht. Ich kann mich zum Beispiel an einen Fall erinnern, in welchem ein Bauhandwerker an die Mannheimer Gewerbebank, deren Aufsichtsrat ich angehöre, kam, um sich Baugelder da zu holen. Er hatte eine Person hinter sich, die erstklassig war, einen reichen Mann aus Karlsruhe. Für die Bank lag also ein Risiko nicht vor. Da aber die Gewerbebanken wie alle Genossenschaftsbanken nicht bloß den Kredit überhaupt geben sollen, sondern in erster Linie unterluchen sollen, wem sie den Kredit geben, so hat sich auch die Mannheimer Gewerbebank diesen Kredituchenden etwas genauer angesehen und kam dahinter, daß der Mann eigentlich gar nichts sein Eigen nannte. Es ist dann eingetreten, was wir vorausgesehen hatten, daß nämlich, als die Häuser im Rohbau fertig waren, der Geldmann seine Unterstützungen einstellte, so daß der vorgeschobene Unternehmer dem Bauhandwerker seine regelmäßigen Zahlungen am Samstag nicht machen und auch sein Material nicht bezahlen konnte. Der Konkurs brach herein, und dann kam der Hintermann und kaufte um billiges Geld das Ganze. Die Handwerksmeister aber gingen nicht allein ihres Verdienstes verlustig, sondern sie verloren auch zum Teil ihre baren Auslagen. Gerade bei solchen Fällen ist es notwendig, daß die Gesetzgebung eingreift, damit der Handwerker, welcher, nachdem er sich lange vergeblich um Arbeit beworben hat, endlich einmal eine größere Arbeit erhalten hat und nun sein Bestes daran setzt, um den Bau auszuführen, bei solch zweifelhaften Unternehmungen nicht nachher noch in den Konkurs mitgerissen wird und oft alle seine Ersparnisse verliert. (Zwischenruf) Ja, die Banken sind gedeckt durch die Bürgschaft, aber die Handwerker doch nicht!

Es ist von dem Herrn Kollegen Lehmann auch über den kleinen Befähigungsnachweis gesprochen worden, und er hat dabei die Befürchtung ausgesprochen, daß gerade durch den Einfluß der Handwerker im Reichstag eine rückschrittliche Mehrheit dieses Gesetz rüdwärts revidieren könnte. Diese Frage ist doch in den Jahren 1902/03 ausgiebig in den Kreisen der Handwerker und der Gewerbetreibenden behandelt worden, und die überwiegende Mehrheit der deutschen Handwerker, vor allem aber die überwiegende Mehrheit der badischen Handwerker, stand doch nicht auf diesem rückschrittlichen Standpunkt, wie er in dem Worte „großer Befähigungsnachweis“ zum Ausdruck kommt. Als diese Frage die Gemüter erregte, da hat der hochverdiente Vorsitzende der badischen Handwerker- und Gewerbevereinigungen, der Stadtrat Niederbühl in Rastatt, dem ich hier bei dieser Gelegenheit in aller Öffentlichkeit den Dank für seine Mühe und die Tätigkeit, die er für das Handwerk entwickelt hat, aussprechen möchte, eine Broschüre geschrieben, in welcher er die Frage des großen und kleinen Befähigungsnachweises behandelt hat und zu folgenden

Schlussfolgerungen kam, welche nachher gerade die Handwerkervereinigungen in Baden sich aneigneten: 1. tüchtige Ausbildung der Lehrlinge, und zwar technisch, theoretisch und kaufmännisch in gemeinsamer Arbeit durch Werkstatt und Schule; 2. zur Lehrlingsausbildung sollen nur die Handwerksmeister berechtigt sein, welche die Meisterprüfung bestanden haben und deshalb den Meistertitel führen dürfen, und 3. die Regierung, die Gemeinden und Korporationen sollen diejenigen Handwerker, die bezüglich ihrer Ausbildung ihre Pflicht getan und die Meisterprüfung bestanden haben, auch materiell unterstützen, indem sie nur an sie in Zukunft ihre Aufträge vergeben sollen.

Sie sehen also daraus, daß wir keine Angst zu haben brauchen, daß die überwiegende Mehrheit der badischen Handwerker auf diesen rückschrittlichen Standpunkt zurückgehen wird. Es ist ja wahr, es gibt ja solche, die rückschrittlich sind, und es mag auch bei uns in Mannheim solche geben. Ich habe den Beweis dafür erhalten durch ein Flugblatt, welches einige dieser Herren gegen mich gerichtet haben, und in welchem behauptet wird, ich hätte anlässlich meiner Rede über die Warenhaussteuer gegen das Handwerk gesprochen, ich hätte so zu sagen der Erdrosselung des Handwerks das Wort geredet und überhaupt jede Fühlung mit dem Handwerkerstande verloren, ich würde nur noch eintreten für Beamtenaufbesserung und die Arbeiterinteressen. Wenn ich dieses Flugblatt betrachte, dann glaube ich allerdings, daß es in erster Linie notwendig ist, daß unsere Handwerker gebildet werden müssen, und zwar erstens im Rechnen. Denn im Flugblatt steht, daß eine Sitzung des Gewerbevereins und Handwerkerverbandes mit sämtlichen Vorstandsmitgliedern der in Mannheim bestehenden Innungen und Vereinigungen den Inhalt des Flugblattes beschlossen haben. Der Einladung waren aber von 24 Vereinigungen nur 8 gefolgt. Es scheint also, daß die Herren die Fehlsenden nicht abziehen konnten, und es wäre recht gut, wenn sie das Rechnen etwas lernten. Es war weder eine Vereinsitzung, noch waren sämtliche Vorstandsmitglieder anwesend, sondern wie mir gesagt wurde, waren es im ganzen überhaupt nur 10 Herren, darunter einige, die ich als sehr rückschrittlich kenne. Zweitens müßten die Herren Unterricht in der Gedächtnislehre bekommen, weil sie sagen, ich hätte die Fühlung mit dem Handwerk verloren, denn es waren die Veranstalter dieser Aktion, welche vor zwei Jahren mir ihre Anerkennung ausgesprochen haben, daß ich hierbei der Gewerbebatte speziell für das Handwerk und besonders für das Mannheimer Handwerk so energisch eingetreten sei. Drittens müßten die Herren auch Unterricht in der Wirtschaftslehre erhalten. Dann würden sie wissen, daß, wenn der Staat seine Beamten und seine Arbeiter aufbessert, dadurch gerade die Gewerbetreibenden ihren Vorteil haben, daß das geringe Mehr an Steuer, das vielleicht auf den einzelnen Gewerbetreibenden fällt, nicht im Vergleich steht zu dem Vorteil, den die Gewerbetreibenden durch diese Aufbesserung haben. Die Millionen, welche der badische Staat, wenn der Gehaltstarif Gesetz wird, für die Beamten und Arbeiter zusammen mehr auszahlt gegenüber vor zwei Jahren, werden von den Beamten und Arbeitern nicht außer Landes geführt, sondern sie bleiben im Lande. Deshalb sollten gerade die Handwerker und Gewerbetreibenden sich freuen, wenn eine solche Staatsaktion eintritt, wie wir sie jetzt vor uns sehen und wie sie auch in anderen Ländern teils schon geschehen ist, teils bevorsteht.

Sobiel zu dieser Sache.

Was ich anlässlich der Warenhaussteuerdebatte sagte, daß manche Gewerbetreibende auch darum zu Schaden

kommen, weil sie ihren Betrieb vergrößern, mehr vergrößern, als es ihrem Betriebskapital entspricht, das trifft vielfach auch bei Handwerkern zu. Der Handwerker soll sich, wenn er sieht, daß der Hinz oder der Kunz seinen Betrieb vergrößert hat und jetzt vielleicht mehr Arbeiten ausführen kann, dadurch nicht verleiten lassen, das unbedingt nachzuahmen, damit er dem Anderen nur nicht nachstehe und auch einen so großen Betrieb habe, sondern er soll sich in erster Linie nach seinen Mitteln richten und so nach und nach, wie es ihm eben seine Mittel gestatten, seinen Betrieb vergrößern, denn wenn der Handwerker nachher eine große Werkstatt hat (ich kenne verschiedene tüchtige Handwerker, die ihre Werkstatt zu sehr vergrößert haben), wenn er Maschinen angeschafft hat, aber, weil ihm das Betriebskapital fehlt, nicht in der Lage ist, sie gehörig auszunützen, wenn er herumspringen muß, um Aufträge zu erhalten, und mehr Arbeiter halten muß, damit die Maschinen nicht ganz unbenützt dastehen, wenn er schließlich die größeren Geschäfte, den Großindustriellen sogar noch unterbieten will — das ist der Anfang vom Ende, der Mann geht zugrunde, weil er eben an der Arbeit, die er übernimmt, nichts verdient. Deshalb stehe ich auf dem Standpunkt, daß gerade auch in diesen Dingen dem Handwerker das Rechnen besser gelehrt werden möge.

Vor allen Dingen aber halte ich es auch für notwendig, daß, wie ich schon vor zwei Jahren gesagt habe, das Bezirksamt etwas darauf sehen möge, daß die ausländischen Gewerbetreibenden in unserem Vaterland ihre jugendlichen Arbeiter nicht zu sehr ausnützen; denn dadurch sind diese Leute, ganz abgesehen von den sonstigen Schäden dieses Verhältnisses, konkurrenzfähiger gegenüber dem inländischen Handwerker. Ich bin wieder dazu veranlaßt worden, diese Frage aufzurollen durch eine Notiz der Mannheimer „Volksstimme“, welche vor einigen Wochen schrieb: „Der übermäßigen Ausbeutung von Italienerknaben scheint, wie anderwärts, auch vom hiesigen Bezirksamt nicht mit der nötigen Schärfe auf den Leib gerückt zu werden. Es laufen nun seit Wochen wieder eine Anzahl solch bedauernswerter Knaben herum, morgens mit Sähen und Messern, mittags mit Orangen, abends mit Kastanien und Orangen, Knaben, die wohl alle noch im schulpflichtigen Alter stehen, die aber trotz ihrer Jugend schon jede Minute ihres Daseins der Profitgier des Unternehmertums opfern müssen. Sieht es denn die hiesige Polizei nicht, wenn diese Burschen von morgens früh bis nachts 11 Uhr und oft sogar bis 12 Uhr durch die Straßen und von einem Wirtschaftslokal zum andern gejagt werden, so daß jeder menschlich Fühlende sich darüber entrüstet? Ganz sicher ist das Elend dieser Italienerknaben — augenscheinlich sind es zumeist italienisch sprechende Südtiroler — noch weit größer, als es dem Publikum vor Augen tritt; und das Bezirksamt würde sich gewiß die Zustimmung aller human denkenden Menschen erwerben, wenn hier einmal gründlich nach dem Rechten gesehen würde. Die Grundsätze unseres „christlichen“ Staates sollten doch nicht mit der deutschen Sprache ihre Wirksamkeit verlieren.“ (Zuruf: Und das Kinderschutzesgesetz!).

In erster Linie müssen ja diese armen Kinder geschützt werden! Ich habe diese Sache aber heute bei der Gewerbebehörde vorwiegend aus dem Grunde angeführt, weil Sie durch Abstellung dieser Mißstände auch dem badischen Handwerker entgegenkommen. Und es sind gerade die ganz kleinen Handwerker, die darunter noth leiden. Einen Mann, der ein größeres Ladengeschäft hat, kann das weniger kümmern. Soweit die Konkurrenz der Italiener reell ist, ist nichts dagegen zu sagen. Da will ich den Ausländer nicht schlechter behandelt sehen als den Inländer. Aber hier soll dieser Sache auch namentlich des-

halb die Aufmerksamkeit gewidmet werden, weil diese Kinder maßlos ausgenutzt werden. Wenn nur wenigstens einmal die Schlafräume (sie brauchen ja nicht so zu sein, wie sie Herr Kollege Görlacher für die Lehrlinge in der Zukunft ausgemalt hat) dieser Kinder sich in entsprechendem und würdigem Zustande befinden. Gerade in dieser Beziehung wurde mir gesagt, daß es da ganz schrecklich aussehe. Ich habe es auch von Berlin und Leipzig gehört. Dort ist man ja schon vor 1½ Jahren diesem Unwesen energisch zu Leibe gerückt. Wenn in diesen Schlafräumen nachgesehen wird, dann ist immer die Hälfte der Kinder unterwegs, und es wird meist nur die Hälfte der richtigen Zahl angegeben. In Wirklichkeit müssen die Betten oft für die doppelte Anzahl Schläfer gehalten, als man der Polizei bei der Untersuchung angiebt. Es ist deshalb notwendig, hier tunlichst zu sehr früher Morgenstunde zu kontrollieren.

Daß die Warenhäuser dem Gewerbetreibenden am Orte vor allem Schaden, das wird kein vernünftiger Mensch bestreiten wollen. Wie aber diesem Schaden entgegenzutreten? Mit einer Erhöhung der Warenhaussteuer oder durch andere Mittel? Ich möchte hier noch einmal, da ja das Landesgewerbeamt vertreten ist, anregen, ob es nicht möglich ist, daß eine Stelle im Landesgewerbeamt geschaffen würde, welche von Zeit zu Zeit diese Lockvögel, die in den Schaufenstern der Warenhäuser so billig ausgestellt werden, einer Untersuchung zu unterziehen hätte auf ihre Brauchbarkeit u. ihre Benutzbarkeit. Es kann ja etwas billig sein, es kann etwas den Herstellungskosten entsprechen; es kann aber doch eine Verschwendung für den Käufer sein, wenn es zu dem Zwecke, für den man es glaubt zu kaufen, nicht gebraucht werden kann. Wenn Sie so, wie es in wirklich lobenswerter Weise in dem Gesundheitsrat hinsichtlich der Seilmittel geschieht, auch hier aufklärend vorgehen würden, so würde sicher mehr erreicht werden, als durch eine Erhöhung der Warenhaussteuer. Das ist ja die Hauptsache, daß die Käufer darüber aufgeklärt werden, daß sie im Warenhause im Durchschnitt eine reelle Ware nicht billiger kaufen als in einem Detailgeschäft, sondern daß sie vielmehr sehr häufig eine gute Ware billiger und preiswerter im Spezialgeschäft kaufen können. Und das möchte ich noch einmal hervorheben: Wenn unsere Beamtenaufbesserung durchgegangen ist, dann mögen unsere badischen Beamten daran denken, daß auch der badische Handwerker an dieser Gehaltsaufbesserung mitzahlt, und dann mögen sie sich auch seiner erinnern beim Einkauf und nicht in diese Buzare gehen. Besonders aber auch sollte — und das ist noch ein größerer Mißstand, der nur nicht so beachtet wird, weil er nicht so auf der Hand liegt — nicht so viel von den Versandgeschäften bezogen werden. Denn diese Versandgeschäfte bieten manchen Zweigen von Gewerbetreibenden noch eine viel größere und viel schädlichere Konkurrenz als oft die Warenhäuser.

Die Handwerkskammern haben sich — das muß ich unterschreiben — nach und nach immer mehr eingebürgert und erringen sich immer mehr das Vertrauen der Handwerker selbst. Ich muß auch meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß, wie ich aus dem statistischen Jahresbericht ersehen habe, auch die Verwaltungskosten der Handwerkskammern gegenüber den früheren Jahren, wo man hier im hohen Maße Beschwerde darüber geführt hat, daß sie zu hoch seien, sich bedeutend gemindert haben, und daß sie jetzt entschieden im Verhältnis stehen zu dem Umfange der Arbeit, welche die Handwerkskammern ausüben.

Vor allen Dingen möchte ich auch das noch hervorheben, daß die Handwerker darauf rechnen, daß die Regierung, wenn der Gesetzentwurf über die Privatbeamtenversicherung in Vorbereitung kommen sollte, auch

daran denken möchte, daß auch noch ein alter Mittelstand da ist, eben der Handwerkerstand und der Kleingewerbetreibendenstand, und daß man diesen anlässlich dieser Versicherung nicht so ganz leer ausgehen lassen darf, und ihm wenigstens die Gelegenheit bieten muß, sich an einer derartigen Versicherung des neuen Mittelstandes mit zu beteiligen. Denn es gibt recht viele Handwerker, die der Zukunft mit Sorgen entgegen sehen, die mit Schrecken daran denken, was aus ihrer Familie wird, wenn der Tod sie von der Stätte ihrer Arbeit, aus der Mitte ihrer Familie abrückt. Sie sind nicht in der Lage, eine hohe Prämiensumme alljährlich von ihren Betriebsmitteln wegzunehmen, um sich bei einer Lebensversicherung anständig zu versichern. Diese Frage muß der Aufmerksamkeit der Regierung ganz besonders ans Herz gelegt werden.

Ich habe schon hervorgehoben, daß anzuerkennen ist, daß Mittel für Lehrlingswerkstätten und auch besonders für Meisterkurse bereit gestellt werden. Die Lehrlingswerkstätten, die die badische Regierung eingeführt hat, bieten ja entschieden Vorteile für die einzelnen Lehrlinge sowohl wie für die Meister. Aber eine große Förderung für das Handwerk kann doch daraus deshalb nicht entstehen, weil die Zahl der Lehrlinge, welche in diesen Lehrlingswerkstätten untergebracht werden können, zu klein ist gegenüber der Zahl der Lehrlinge im allgemeinen. Es sind nun ungefähr 144 Lehrlinge im ganzen in den Lehrlingswerkstätten. Da fragt es sich doch, ob nicht diese Gelder vielleicht wirksamer in anderer Weise für die Förderung des Handwerkes ausgegeben werden könnten. Selbstverständlich will ich diese Frage nicht mehr für das vorliegende Budget aufwerfen; ich will die Mittel, die hier für Lehrlingswerkstätten ausgegeben sind, nicht beanstanden, sondern es soll das nur ein Gegenstand künftiger Erwägung sein.

Auch ist anzuerkennen, daß die Ausstellung in der Landesgewerbehalle jetzt auch anderen Städten durch wandernde Spezialausstellungen nutzbar gemacht wird. So hat besonders kürzlich in Mannheim die Spezialausstellung für Spiritus, Petroleum- und Gasglühlicht großes Interesse hervorgerufen. Ich möchte nur bitten, daß dieses Verfahren wiederholt wird, so oft irgendwie etwas Sehens- und Lernenswertes in der Landesgewerbehalle zur Ausstellung gelangt.

Auch daß das Genossenschaftswesen stetig gefördert wird, begrüße ich. Ich habe schon erwähnt, daß da, wo der Einzelne zu schwach ist, er sich mit Gleichgesinnten zusammenschließen muß. Ich habe zu meiner Freude gesehen, daß wir jetzt immerhin schon 36 Handwerker-Genossenschaften im badischen Lande haben, und ich wünsche nur, daß diese Zahl sich noch erhöhen möge. Auch hier darf man selbstverständlich nichts forcieren; eine forcierte Genossenschaft ist meist nur nur eine Eintags-, Monats- oder höchstens Einjahrsfliege. Eine Genossenschaft muß aus den Bedürfnissen herauswachsen. Wenn aber das Bedürfnis zu Tage tritt, dann muß die Regierung eintreten und fördernd helfen, bis die Genossenschaft ins Leben gerufen ist und bis sie lebensfähig ist. Erst wenn die Genossenschaft lebensfähig ist, kann die Unterstützung aufhören, muß aber da auch aufhören, denn eine ständige Unterstützung einer derartigen Genossenschaft halte ich nicht für angebracht. Die Hauptsache bei der Gründung einer Genossenschaft besteht oft darin, daß die Beteiligten die nötige Aufklärung durch Vorträge erhalten, wie es ja jetzt schon häufig geschieht.

Die wichtigste Förderung unserer zukünftigen Handwerker und Gewerbetreibenden ist das Bildungswesen. Das ist der Anfang und das Ende aller Handwerkerforderungen. Da gehört aber auch vor allem mit dazu, daß auch die Lehrer, welche an diesen Fachschulen

wirken und dort diese Fachbildung zu vermitteln haben, genügend bezahlt werden. Die Stellung unserer Gewerbelehrer ist auch nach dem neuen Gehaltstarif nicht so, wie es erwartet werden sollte und wie die Gewerbelehrer und Handelslehrer es besonders im Hinblick auf die Vorbildung, welche als Bedingung für die Erlangung solcher Stellen vorgeschrieben ist, hätten erwarten dürfen.

Wir müssen dabei besonders in Betracht ziehen, welche Vorbildung die Gewerbelehrer durchzumachen haben. Entweder gehen sie aus der Reihe der Volksschulkandidaten hervor, haben also Volksschule und 6 Klassen Seminar zurückgelegt, oder sie haben 6 Klassen Mittelschule und 3 Klassen Seminar — und dazu in beiden Fällen 1 Jahr praktischer Tätigkeit — oder 7 Klassen Mittelschule, 2 Jahre praktischer Tätigkeit und in allen Fällen 7 Semester Fachschule durchzumachen. Das sind 13½ Jahre bzw. 12½ Jahre Studien, während die akademisch gebildeten Beamten in der Regel dreizehn Jahre haben. Außerdem verlangt man von den Gewerbelehrern daß sie sich in den Ferien durch praktische Beschäftigung bei verschiedenen Handwerken noch weiterbilden, und zwar 1½ Monate bei einem Maurer, 1½ Monate bei einem Kunstschlosser, 1½ Monate bei einem Bau- oder Möbelschreiner; aber diese 4½ Monate werden nicht in die Zeit der vorgeschriebenen praktischen Tätigkeit eingerechnet. Nun sagt noch § 14 ihrer Dienstweisung, daß die Gewerbelehrer durch Einblicke in die Praxis der verschiedenen Gewerbe, durch den Besuch von Werkstätten und Fabrikbetrieben für ihre Weiterbildung bemüht sein sollen, u. daß wird verlangt, wenn sie schon ihren Lehrberuf ausüben; also auch in dieser Zeit müssen sie sich immer noch weiter ausbilden und noch weitere Fachstudien machen. Es wird weiterhin noch verlangt, daß sie selbst in ihrer nebenamtlichen Tätigkeit (als Dienstobliegenheit) im Interesse des Gewerbes tätig sein sollen, und so kommt es, daß in 39 von 49 Städten Gewerbelehrer Vorsitzende oder Schriftführer von Gewerbevereinen sind; 45 Gewerbelehrer geben im Vorjahre Unterricht in Meisterkursen; 66 Gewerbelehrer waren bei der Abnahme von Gesellenprüfungen zugezogen, 20 bei der Abnahme von Meisterprüfungen; von Gewerbelehrern wurden 180 Vorträge gehalten. Außerdem haben sie, eben weil wir unter einem großen Lehreremangel leiden, eine über ihr Stunden-debitat hinausgehende Lehrtätigkeit zu entfalten; freilich werden ihnen die Ueberstunden vergütet, aber man erfieht doch immerhin aus diesen Angaben, daß man an die Gewerbelehrer große Anforderungen stellt.

Der offenkundige große Mangel gerade an Gewerbelehresekandidaten ist, wie leicht begreiflich, eben der ungenügenden Bezahlung und der nicht genügenden Stellung der Gewerbelehrer mit zuzuschreiben. Aus dem Bericht der Baugewerkschule ist freilich zu ersehen, daß aus dieser eine ganze Menge von Gewerbelehresekandidaten hervorgehen, aber die überwiegende Mehrzahl davon sind Württemberger, was sehr verständlich ist, da die Gewerbelehrer in Württemberg ganz anders bezahlt werden als bei uns. So haben wir eigentlich in unserer Baugewerkschule eine württembergische Gewerbelehreausbildungsanstalt; ich gönne es ja den württembergischen Staatsangehörigen vollkommen, daß sie sich hier ausbilden können, aber ich meine, wenn wir hier mit den Württembergern Hand in Hand gehen, sollten wir auch hinsichtlich der Bezahlung und Stellung der Gewerbe- und Handelslehrer uns die Württemberger zum Vorbild nehmen und sie nachahmen.

Auch die Rücksicht auf die Versprechungen, die den Gewerbelehrern früher gemacht worden sind, verlangt, daß diese besser gestellt werden. Im Landtag 1901/1902 hat die Großherzogliche Regierung in der

Budgetkommission erklärt: „Zweifellos ist diese wenig günstige Stellung der Gewerbelehrer im Gehaltstarif auch eine der Ursachen des steten Mangels an solchen, bezw. des verhältnismäßig geringen Zugangs zu diesem Stande. Häufig müssen durchaus begründete Wünsche der Gemeinden nach Verstärkung des Lehrerpersonals unberücksichtigt bleiben. Eine Besserstellung der Gewerbelehrer ist deshalb auch im Interesse der ungestörten Weiterentwicklung des gewerblichen Unterrichtes geboten. Die Wünsche scheinen nun hiernach im ganzen nicht unbeschneiden zu sein, und wir beabsichtigen, dieselben bei der bevorstehenden Revision des Gehaltstarifs tunlichst zu berücksichtigen.“

Die Schulkommission von 1905/06 war der Ansicht, daß dem Gewerbelehrermangel nur durch eine Besserstellung der Gewerbelehrer abgeholfen werden kann, die Petition verdient deshalb bei der Revision des Gehaltstarifs volle Berücksichtigung; und der Herr Minister Schenkel sagte: „Wenn die Umarbeitung des Gehaltstarifs an die Reihe kommt, so wird endlich — was ja den Gewerbelehrern sehr wohl zu gönnen ist — dafür gesorgt werden, daß die Gewerbelehrer, die Handelslehrer und die Reallehrer an der Baugewerkschule eine ihrer Vorbildung und ihrem wichtigen Beruf entsprechende Aufbesserung erhalten.“

Angeichts dessen, wie nun im neuen Gehaltstarif diese Kategorie von Lehrern gestellt ist, möchte ich mir die Anfrage erlauben, ob bei der Einreihung dieser Lehrer in den Entwurf des Landesgewerbeamt gehört worden ist, oder ob im Landesgewerbeamt wie in dem betreffenden Ministerium eine andere Anschauung Platz gegriffen hat als diejenige, die der Herr Minister Schenkel in den angeführten Worten zum Ausdruck gebracht hat. Wenn das Landesgewerbeamt gehört worden ist, dann müßte ich sehr bedauern, daß es nicht energisch dafür eingetreten ist, daß die Versprechungen, die hier in der Öffentlichkeit und in der Kommission gegeben worden sind, auch gegenüber den Lehrern, die darauf gebaut und darauf vertraut haben, eingehalten werden.

Weiter möchte ich bei dieser Gelegenheit fragen, ob mit dem Inkrafttreten des Gehaltstarifs die Wohnungsgeldzulagen, welche einzelne Gemeinden bis jetzt den Gewerbelehrern, Handelslehrern und Reallehrern gewährt haben, auch mit wegfallen sollen, oder ob man vielleicht auch in der Zukunft den Gemeinden allergnädigst gestatten wird, in solchen Fällen, wo sie aus der Erkenntnis heraus, daß die Verhältnisse sich für diese Lehrer sehr ungünstig gestaltet haben, ihnen einen Wohnungsgeldzuschuß geben, diesen Wohnungsgeldzuschuß auch fernerhin noch zu gewähren? Wenn eine Gemeindeverwaltung zu dem Entschluß kommt, den Gewerbe-, Real- und Handelslehrern einen Zuschuß zu geben, dann geschieht das nicht leichtfertiger Weise, sondern die Frage wird sehr genau geprüft; unsere Oberbürgermeister sind im allgemeinen nicht so sehr für das Geldhergeben, sondern wollen eingehend geprüft wissen, ob auch die Notwendigkeit dazu vorliegt. Auch die Stadtverwaltungen und Stadträte als solche sind gleicher Ansicht. Wenn nun aber diejenigen, welche mit der Gemeindeverwaltung betraut sind, zu der Ueberzeugung kommen, daß die Staatslehrer, welche vorzugsweise von der Gemeinde bezahlt werden müssen, gegenüber dem vom Staat vereinbarten Betrag an Gehalt noch einen Zuschuß gewährt erhalten sollen, dann sollte man doch nicht — verzeihen Sie mir den Ausdruck — in etwas kleinlicher Weise die Gewährung dieses Zuschusses verjagen! Man sollte bedenken, daß die Gemeinden damit nicht ein Gnadengeschenk geben, sondern doch nur eine Anerkennung aussprechen wollen, und es ist hart für die Lehrer, diesen Zuschuß nicht annehmen zu dürfen, wie das

vor zwei Jahren bei den Reallehrern der Mittelschulen der Fall war.

Auch die Handelslehrer, welche aus dem Hauptlehrerstand herübergekommen sind, fühlen sich sehr beunruhigt, weil sie nicht wissen, woran sie sind. Als wir vor einigen Jahren Handelschulen errichteten, da fehlte es an dem Lehrermaterial; wir hatten noch nicht die Vorschriften für die Ausbildung der Handelslehrer, es war noch kein Handelsschulinspektor da, wo sollte das Lehrermaterial hergenommen werden? Es ging genau so, wie es gegangen ist, als die Gewerbeschulen errichtet wurden. Es wurden eben Hauptlehrer genommen, welche besonders dazu befähigt waren, die Reallehrerprüfung gemacht hatten und in besonderen Kursen sich die nötigen Kenntnisse und die nötige Gewandtheit angeeignet hatten, um an den Fortbildungsschulen den Unterricht zu geben. Diesen Unterricht haben sie, wie ich gleich hervorheben kann und darf, bis jetzt zu voller Zufriedenheit gegeben. Auch ihnen gewähren die Städte, wie erwähnt, Zuschüsse. Es ist nun aber vorgekommen, daß sich kürzlich ein Lehrer, soviel ich weiß, von Heidelberg nach Billingen gemeldet hat, um dort als Gewerbelehrer definitiv angestellt zu werden, mit der festen Hoffnung, gestützt auf unbestimmte Versprechungen von Vorgesetzten, die es aber auch wahrscheinlich geglaubt haben, daß er mit dem bisher bezogenen Gehalt eingereiht werde, daß er nicht schlechter gestellt werde als bisher. Er soll nun zu seiner Enttäuschung erfahren haben, daß er dort mit dem Anfangsgehalt angestellt wurde, und der Anfangsgehalt ist bedeutend niedriger als der Gehalt, den er bisher bezogen hatte.

Es hat Beunruhigung bei den Mannheimern Lehrern hervorgerufen, daß jetzt in Mannheim neun Stellen zur Besetzung ausgeschrieben sind, während in Heidelberg keine Stelle ausgeschrieben ist. Man befürchtet, daß in Heidelberg die Lehrer weiter verwendet werden, wie sie bisher verwendet sind, während man in Mannheim die Stellen nach den Bestimmungen besetzen will. Wenn demgemäß verfahren wird, so wird es den Mannheimer Lehrern genau so gehen, wie es dem Lehrer in dem eben von mir geschilderten Falle gegangen ist, daß sie nämlich mit dem Anfangsgehalt oder mit nicht viel mehr wie mit dem Anfangsgehalt angestellt werden, sodas sie sich schlechter stellen als bisher. Ich möchte daher fragen, wie es kommt, daß in Mannheim neun Stellen zur Besetzung ausgeschrieben wurden, in Heidelberg aber keine, wo Hauptlehrer der Volksschule seit 4—6 Jahren diesen Dienst versehen, und auf welcher Grundlage sich die Großh. Regierung die Anstellung der derzeitigen, an der Schule seit 4—6 Jahren wirkenden Lehrer denkt, falls diese bei der Besetzung in Betracht kommen? Ich bin der Ansicht, daß sie doch jedenfalls die Bezüge haben müßten, die sie bis jetzt gehabt haben.

Um dem Handwerk weiter zu dienen, muß immer weiter gearbeitet werden an der Schaffung von Fachbildungsanstalten und an der Erweiterung von solchen Anstalten und vor allen Dingen an der Vermehrung der Bildungsmöglichkeiten. Wir haben in unserer Baugewerkschule eine hochbautechnische Abteilung, die im Jahre 1905/06 von 299 Schülern, 1906/07 von 279, im Jahre 1907/08 von 272 Schülern besucht war. In der Abteilung für Tiefbau betragen die Zahlen für den gleichen Zeitraum 57, 50 und 50. Sie sehen, daß hier ein Herabgehen zu verzeichnen ist. In der maschinenbautechnischen Abteilung betragen die Ziffern 92, 78 und 81, in der elektrotechnischen Abteilung 4, 10 und 13, während die Zahl der Gewerbelehrerkandidaten 53, 61 und 73 betrug. Unter diesen 73 sind 52 Württemberger, wie ich schon vorhin hervorgehoben habe. Das Heruntergehen dieser Zahlen liegt doch ganz sicher nicht daran, daß das Streben nach Aus-

bildung nicht vorhanden ist; es liegt eben in der Schwierigkeit, diese Ausbildung zu erlangen. Ich möchte noch kurz hervorheben, daß die Vorbildung der derzeitigen Baugewerkschüler hauptsächlich auf den Gewerbeschulen stattfindet; von 410 Baugewerkschülern im Jahre 1906/07 haben 361, also 90 Proz. die Gewerbeschule besucht und von 412 im Jahre 1907/08 362, auch wieder 90 Prozent. Sie erkennen daraus auch die hervorragende Bedeutung der Gewerbeschulen.

Ich möchte auch heute wieder sagen, was ich schon vor 2 Jahren ausführte: Eine Baugewerkschule, besonders eine solche mit Hochbauabteilung, sollte nicht bloß in Karlsruhe bestehen. Ich gönne sie der Stadt Karlsruhe, und ich glaube, Karlsruhe sollte auch fernerhin der Sitz der Hauptschule und der Zentralpunkt für die Ausbildung der Gewerbelehrer sein. Es wäre aber sehr am Platze, wenn auch in anderen Städten, besonders in den drei Städten, die auch die Sitze von Handelskammern sind (Konstanz, Mannheim und Freiburg), solche Schulen errichtet würden. Dieser Wunsch ist im vorigen Jahre abgelehnt worden. Wir haben uns in Mannheim schlecht und recht beholfen, indem bei unserer Privatingenieurschule durch Bemühung der Stadt eine Abteilung für das Baufach eingerichtet wurde. Die Schule wird von 320 Schülern besucht, die Abteilung für Maschinenbau von 202, die für Elektrotechnik von 64, die für Hüttenkunde von 21, die Bauabteilung von 29. Die letztere wurde im Sommersemester 1907 errichtet. Sie hat eine Vorklasse mit vier Semestern, die obere Stufe hat weitere zwei Semester. Die Unterstufe dient zur Ausbildung der Bautechniker und die zweite zur Ausbildung der Architekten. Die Stadt stellt der Ingenieurschule unentgeltlich die nötigen Räumlichkeiten für diese Abteilung zur Verfügung. Die Unterstufe wird im Jahre 1908/09 und die Oberstufe im Jahre 1910 ausgebaut sein.

Wir haben am 6. Juli 1905 an die Regierung das Ersuchen gerichtet, die Ingenieurschule dadurch zu fördern, daß zu der Hauptprüfung staatliche Kommissionen entsendet werden. Das wurde abgelehnt. Es wurde ferner gewünscht, daß zum Betriebe der Ingenieurschule verbunden mit einer Baugewerkschule ein Zuschuß von 15 000 M. und 6000 M. Stipendien bewilligt werden. Auch das ist abgelehnt worden. Heute bitte ich darum, es möge ein angemessener Betrag für Stipendien an bedürftige Schüler aus dem Großherzogtum Baden zum Besuch dieser Anstalt ausgesetzt werden. Das Schulgeld kostet im Jahr für diese Abteilung 300 M. Man könnte also für die geringe Summe von 3000 M. zehn bedürftigen Schülern die Vergünstigung zuteil werden lassen, diese Abteilung für Hochbau an der Mannheimer Ingenieurschule zu besuchen. Wenn dann Ostern 1909 die erste Prüfung an der bis dorthin ausgebauten Unterstufe stattfindet, dann wird die Anstaltsleitung sich erlauben, die Großh. Regierung dazu einzuladen, damit sie in die Lage kommt, die Ergebnisse dieser Schulabteilung zu beurteilen, und ich möchte heute schon bitten, daß die Großh. Regierung dieser Einladung Folge leisten möge, damit sie sich überzeugt, ob es auch wirklich notwendig ist, die Anstalt zu unterstützen, und ob das Geld, welches sie hoffentlich für Stipendien bewilligt, auch wirklich angebracht ist; denn alle Statistiken geben keinen richtigen Ausweis und geben keinen richtigen Ueberblick über den Bildungsdrang, ich möchte fast sagen den Bildungshunger, welcher die Seelen vieler Kinder der Angehörigen der unbemittelten Klassen beherrscht. Nur derjenige, der in der Lage war, diesen Bildungshunger an eigenen Leibe empfunden zu haben, kann sich ein wirkliches Bild davon machen, und ich glaube, in dieser Frage bin ich ein Sachverständiger. Die Schaffung von Stipendien für Freistellen an Mittelschulen kann diesem Drang nicht allein

genügen, denn der Besuch einer Mittelschule bedingt noch manche weitere Ausgabe, die die armen Eltern mancher bildungshungriger Kinder nicht bestreiten können. Wohl aber ist es oft möglich, daß junge Leute eine Fachschule besuchen können, wenn sich diese am Orte oder wenigstens in der Nähe ihrer Arbeitsgelegenheit befindet. Aber auch die Söhne der kleinen Gewerbetreibenden werden, wenn diese Schulen von ihnen leichter zu erreichen sind, viel häufiger diese Gelegenheit zur praktischen Ausbildung benützen; denn gerade diese Ausbildung soll ihnen neben ihrer körperlichen Geschicklichkeit im Gewerbe mit die nötigen geistigen Waffen bieten, die sie haben müssen, um im Konkurrenzkampf bestehen zu können. Geben Sie deshalb dem Volk den nötigen sachlichen Unterricht und die Möglichkeit, sich auszubilden, dann dienen Sie der Allgemeinheit und dienen Sie auch dem Handwerk im besondern! (Beifall).

Abg. Frhr. v. Menkingen (Zentr.): Zu den hervorragendsten Aufgaben, welche im Verfolg der sozialen Gesetzgebung dem Staate erwachsen sind, gehört der Arbeiterschutz in den Gast- und Schankwirtschaften. Schlechte Wohnung, schlechte Nahrung, übertrieben lange Arbeitszeit, dazu der Hunger nach Sauerstoff in den schlecht gelüfteten Lokalen bringen es dahin, daß die Gehilfen in diesem Berufe eine willkommene Beute für allerhand Infektionskrankheiten sind, und an der Spitze dieser Krankheiten steht die Tuberkulose. Es ist statistisch nachgewiesen, daß bei Kellnern im Alter von 20 bis 25 Jahren die Tuberkulose 621 mal von 1000 Fällen die Todesursache war, bei der übrigen männlichen Bevölkerung nur 459 mal. Ganz auffallend ist auch, wie der Selbstmord bei den Gastwirtschaftsgehilfen grassiert. In derselben Statistik ist nachgewiesen, daß auf 1000 männliche Personen zwischen dem 15. und 20. Lebensjahr 36 Selbstmorde kommen, von 1000 Kellnern aber 116 durch Selbstmord endigen. In früherer Zeit konnte man annehmen, daß der Gehilfenstand in der Gastwirtschaft nur ein Durchgangsstadium sei, daß jeder Gehilfe bei Fleiß und Sparsamkeit es später zu Selbstständigkeit bringen könnte. Nachdem sich nun aber das Großkapital auch des Gastwirtsberufes bemächtigt hat, wird es dem Einzelnen erschwert, ja fast unmöglich gemacht, es zu einer führenden Stellung zu bringen. Da entsteht die Frage: Was wird aus einem solchen Mann, wenn er in die älteren Lage seines Lebens kommt? Es wird immer eine schwere Aufgabe für ihn sein, in den alten Tagen noch unterzukommen. Die armen Leute können auch nicht heiraten, das verbietet der Beruf, die wenigsten kommen dazu, sich eine Familie zu gründen, und selbst wenn sie es tun, haben sie nichts davon, da sie nicht so oft nach Hause kommen können, auch da die Gatten sehr oft getrennt werden, wenn vielleicht die Frau ein Geschäft angefangen hat und der Mann durch seinen Beruf genötigt wird, an einem anderen Orte tätig zu sein. Da sieht die Frau ihren Gatten und sehen die Kinder ihren Vater oft niemals wieder. Mit diesen wenigen Worten soll nur die Lage geschildert sein, in welcher sich diese Leute befinden.

Nun hat der Bundesrat in Verfolg der sozialen Gesetzgebung im Jahre 1902 eine Verordnung erlassen, um die Ruhezeiten der Gastwirtsgehilfen zu regeln. Im wesentlichen enthält diese Verordnung folgende Vorschriften: Gehilfen über 16 Jahre sollen täglich 8 aufeinander folgende Stunden Ruhezeit haben, Gehilfen unter 16 Jahren sollen täglich 9 aufeinander folgende Stunden Ruhezeit haben. In Saisonbetrieben kann die Ruhezeit um 1 Stunde verkürzt werden. Die Hauptsache aber ist die, daß an Orten unter 20 000

Einwohner alle drei Wochen und an Orten über 20 000 Einwohner alle vierzehn Tage eine 24 stündige Ruhepause einzutreten hat. Außerdem soll in jeder Woche, in der eine 24 stündige Ruhe nicht eintritt, eine einmalige 6 stündige Ruhe gewährt werden, überdies sollen an jedem Tage 2 Stunden Erholung gegeben werden. Für Lehrlinge und weibliches Personal ist eine längere Ruhezeit vorgeschrieben. Die Prinzipale müssen, um die Kontrolle zu ermöglichen, ein Verzeichnis führen.

Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betrieb der Gast- und Schankwirtschaften tätig sind, und als Gast- und Schankwirtschaften gelten alle jene Wirtschaften, welche nach § 33 der Gewerbeordnung konzeptionspflichtig sind.

Nun möchte ich gerne vom Standpunkt der Gehilfen sowohl wie vom Standpunkt der Prinzipale diese Verordnung einer kleinen Betrachtung unterziehen. Die Gehilfen setzen an dieser Verordnung zunächst aus, daß nur die Kellner und das Küchenpersonal darunter begriffen sind. Es besteht das Verlangen, daß auch das übrige Personal der Gastwirtschaften in diese Verordnung einbegriffen werde. Statt weiterer Ausführungen will ich nur ein paar Zeilen aus der Kellnerzeitung „Verband“ vorlesen. Die Vertreter der Gehilfen sagen: „Wir dürfen unsere nach jahrelangen Kämpfen errungene Ruhezeit uns nicht wieder nehmen lassen. Daß sie für Saisonorte einer Aenderung unterzogen werden muß, das halte ich im Interesse der Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer für geboten. Es darf auch nicht abgeleugnet werden, daß die Verordnung in kleinen Betrieben als einschneidend empfunden wird, doch ist auch da bei einigem guten Willen eine zweckmäßige Einteilung möglich. Hätte man bei der Ausarbeitung des Gesetzes mehr auf den Rat der Fachleute gehört, so wäre die Verordnung zweckentsprechender ausgefallen. So war es zum Beispiel ganz verfehlt, daß man bloß Kellner, Köche sowie Buffet- und Kaffeemamsells in die Verordnung einbezog. Hat ein Portier, ein Hausdiener, ein Zimmermädchen nicht ebenfalls Anspruch auf Ruhepausen? Und dann die große Zahl der in der Küche arbeitenden unteren Angestellten, welche vielfach noch von früh 5 Uhr bis abends 11 Uhr beschäftigt werden, sind diese nicht auch Menschen? Ganz unzuweckmäßig halte ich die Verordnung für unsere Lehrlinge. Man denke sich, was fängt ein junger Mann von 14 bis 16 Jahren in einer Großstadt mit einer 24stündigen Ruhezeit an! Genügte nicht für diese jungen Leute einmal 24 Stunden und dreimal 6 Stunden im Monat? Heißt das nicht unseren jungen Nachwuchs mit Gewalt den Verlockungen einer Großstadt aussetzen? In den Saisonplätzen ist es unmöglich, daß die Verordnung eingehalten werden kann, und sie wird auch nicht eingehalten, aus dem einfachen Grunde, weil selbst die Angestellten von der Undurchführbarkeit überzeugt sind.“

Das ist die eine Klage der Gehilfen; und die weitere ist die, daß die Bundesratsverordnung eigentlich nur auf Jahresgeschäfte zugeschnitten ist, und nicht überall auf Saisongeschäfte paßt, wie es hier ja auch gesagt war. In Jahresgeschäften ist tatsächlich der Schutz nötig, namentlich in den großen Bierwirtschaften in den größeren Städten.

Ferner wünscht die Gehilfenschaft, daß nicht die Polizei die Aufsicht darüber führe, ob die Vorschriften beobachtet werden, sondern die Gewerbeinspektion.

Ein Punkt, der den Prinzipalen und Gehilfen gemeinsam ist, ist der, daß nur die Gast- und Schankwirtschaften, nicht auch die Pensionen, Sanatorien, Bahnhofswirtschaften, Speisewagen usw. dieser Verordnung unterstellt sein sollen. Der geistreiche Kommentator

unserer Gewerbeordnung definiert den Unterschied zwischen Gast- und Schankwirtschaften und Pensionen ungefähr in folgender Weise: Er sagt, die Gastwirtschaft ist dazu da, um jeden Augenblick allen sich meldenden Personen Unterkunft und Speise zu gewähren, während bei den Pensionen eine gewisse Verabredung vorausgeht, und die Verpflegung auf die im Hause Wohnenden beschränkt ist. Die Klage, daß die Pensionen den Wirtschaften nicht gleichgestellt seien, ist alt. Man sagt zur Begründung des Unterschieds, man bekomme in den Pensionen keine Spirituosen zu trinken. Das mag früher der Fall gewesen sein, als Herr Schenkel die Gewerbeordnung kommentiert hat. Aber in neuerer Zeit liegen die Verhältnisse wesentlich anders, es gibt gewiß noch Pensionen, die es so machen, aber im großen und ganzen sind die Pensionen in den größeren Kurorten und Städten eingerichtet wie die Hotels, sie haben das gleiche Personal, haben Köche und Kellner, man bekommt Wein, Bier und Schnaps wie in jedem Hotel. Der Hotelierverein in Heidelberg hat vor einiger Zeit den Versuch gemacht, den Inhaber einer Pension hereinzuliegen; er hat junge Leute mit der Anweisung, dort tapfer zu zechen, hingeschickt. Diese gingen tatsächlich hin und zechten ordentlich. Der Inhaber wurde daraufhin bestraft, aber das war das einzige Mal, und wie viele Pensionen gibt es auf der weiten Welt, in denen man (und das unterliegt bei mir keinem Zweifel) so viel zu trinken bekommt wie im Hotel!

Ebenso liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Sanatorien. Ich meine natürlich nicht die Sanatorien, die von den Versicherungsanstalten für Lungenkranke usw. errichtet werden, sondern die Luxusanstalten in den größeren Kurorten. Dort ist das Personal ebenso zahlreich wie in den Hotels, es bedarf desselben Schutzes wie das Personal in den Hotels und in den Pensionen. Auch in den Sanatorien werden natürlich wie anderwärts Spirituosen verabreicht. Man sagt, die Hotels müssen beaufsichtigt werden wegen der Moral und der Sittlichkeit, das ist bei den Pensionen ebenso notwendig. Ich erinnere mich sehr gut, in einer Pension gesehen zu haben, daß angehängelt war, daß nach 10 Uhr Damen keinen Herrenbesuch mehr empfangen dürfen, also vor 10 Uhr gelten andere Grundsätze wie nach 10 Uhr. Die Wirte beschwerten sich auch weiter über die Pensionen und dergl. deswegen, weil diese steuerlich anders als die Hotels und Gasthäuser behandelt werden. Der Gastwirt muß Ohmgeld zahlen, in der Pension braucht das nicht bezahlt zu werden. Neuerdings herrscht auch eine gewisse Beunruhigung im Kreise der Gastwirte deswegen, weil es heißt, gewisse Sanatorien sollten von der Vermögensteuer befreit werden. Ich weiß auch nicht, ob es wahr ist, aber es ist mir gesagt worden, daß bereits zwei Sanatorien von der Steuer befreit sein sollen. Auch hat mir der Inhaber eines Sanatoriums vor einiger Zeit erzählt, daß die Sanatorienbesitzer eine Bewegung in Szene setzten, um vollständig von der Steuer befreit zu werden.

Es ist mir nun nicht recht verständlich, weshalb die Großh. Regierung im Bundesrat nicht ihre Stimme im Interesse unserer Saisonorte erhoben hat, um für diese eine Ausnahme herauszubringen. Man denke sich doch die Zustände in den Kurorten unseres Schwarzwaldes! Wenn da ein Wirtshaus ist, das berühmt ist wegen seiner Küche und wegen der Bedienung, und wenn nun, vorausgesetzt, daß nur ein Küchengeist und nur ein bedienender Kellner vorhanden ist, auf einmal in der dritten Woche der Koch oder die Köchin und der Kellner nicht tätig sein sollen, so gibt das zu den größten Unannehmlichkeiten Anlaß. Dann muß die Wirtin kochen, es ist aber eine große Frage, ob die Wirtin kochen gelernt hat (Heiterkeit), und es ist weiter die Frage, ob man das, was sie kocht, auch essen kann (Heiterkeit) und ob

die Leute das auch gern essen. Ebenso kann man sagen, daß statt des Kellners der Wirt bedienen soll, aber es fragt sich, ob der Wirt das so gut macht wie der Kellner oder die Kellnerin. Der Wirt ist vielleicht dick geworden, und die Folgen, wenn es zufällig sehr heiß ist, kann man sich leicht ausmalen.

Aus allen diesen Gründen sollte die Großh. Regierung darauf bringen, daß die Verordnung des Bundesrats hinsichtlich der Saisonbetriebe im Interesse unserer Schwarzwaldwirte einer Abänderung unterzogen werde. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in den Kurorten die Verordnung nicht beobachtet wird. Es hat immer etwas Bedenkliches, wenn der Staat eine Verordnung erläßt, von der Jeder weiß, daß es unmöglich ist, sie zu befolgen.

Ich möchte die Großh. Regierung besonders auf die Frage der Speisewagen aufmerksam machen, denn nirgends werden die Angestellten so angestrengt wie dort, und nirgends sehen die Angestellten so elend aus wie in den Speisewagen. Es wird mir vielleicht entgegnet werden, daß uns das nichts angehe, weil die Speisewagen nur unser Land durchfahren; sie fahren aber sehr weit durch unser Land, und da gelten selbstverständlich die Vorschriften, welche bei uns in Kraft sind; ich möchte also die Großh. Regierung dringend bitten, daß sie in dieser Beziehung beim Bundesrat vorstellig wird.

Ich bedauere sehr, daß man es hat geschehen lassen, daß die Verordnung überhaupt in unser Land hereingekommen ist, und ich fasse meinen Vortrag dahin zusammen: Es sollten alle Gasthofsgesellen der Verordnung unterworfen werden, es sollte die Kontrolle durch die

Gewerbeinspektion vorgenommen werden, es sollten Ausnahmegestimmungen für die Saisonbetriebe geschaffen werden, und im Interesse der Gastwirte und der Gehilfen sollten den Gastwirtschaften gleichgestellt werden die Pensionen, die Sanatorien, die Bahnhofswirtschaften und die Speisewagen. (Beifall im Zentrum.)

Hierauf wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung nach 8 Uhr abends.

Karlsruhe, 20. März. 51. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 21. März 1908, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sobann

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel VIII: Gewerbeaufsicht, Ausgabe Titel XIV — Einnahme Titel V: Landesstatistik und Ausgabe Titel XV — Einnahme Titel VI: Gewerbe — Drucksache Nr. 12 a — Berichterstatter: Abg. Neuhäus und damit in Verbindung, und zwar:

bei Beratung von Titel VIII

Besprechung der Interpellation der Abgg. Ged u. Gen., die Errichtung von Arbeitskammern betr. — Drucksache Nr. 57. —

bei Beratung von Titel XV

1. Besprechung der Interpellation der Abgg. Vanschied und Gen., die Kohlennot betr. — Drucksache Nr. 21. —
2. Besprechung der Interpellation der Abgg. Ged u. Gen., die Milderung der Notlage der Arbeitslosen betr. — Drucksache Nr. 58. —